

Stenographisches Protokoll

über die

16. (Schluß-) Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. Juli 1882.

Inhalt:

Verkündigung der in der 15. (vertraulichen) Sitzung gefaßten Beschlüsse, betreffend in der Curanstalt Sauerbrunn einzuführende Reformen (Beilagen Nr. 16 und 63).

Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. Radey und Genossen in der Sitzung am 30. Juni gestellten Interpellation, betreffend die Eingriffe des deutschen Schulvereines in den gesetzlich normirten Lehrplan der Volksschulen in Untersteiermark — durch Seine Excellenz den Herrn Statthalter.

Berichte des Landes cultur-Ausschusses, des Petitions-Ausschusses, des Unterrichts-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Dringlichkeits-Antrag des Finanz-Ausschusses, betreffend die Grundsteuer-Bemessung (Annahme desselben).

Schluß des Landtages.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freih. von Berg und Freih. von Moscon.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Aufgelegt wurden heute:

Das officiële Protokoll der 9. Sitzung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Beschlüsse der gestrigen vertraulichen Sitzung zu verlesen.

Schriftführer Freiherr von Berg (liest):

„I. Der Landtag spricht seine Anschauung dahin aus, daß sich dermalen der Verkauf des landschaft-

lichen Bades Sauerbrunn nicht empfehle, daß jedoch durch Abstellung der in der Administration bestehenden Mängel auf eine Erhöhung des Ertrages und sohinige Hebung des Werthes hinzuwirken wäre.

II. Die Verwaltung der landschaftlichen Curanstalt Sauerbrunn ist in eigener Regie des Landes weiter zu führen und ist diese eigene Regie vom 1. Oktober d. J. ab nach folgenden Grundsätzen einzurichten:

1. Bei Organisation der Verwaltung der Landes-Curanstalt Sauerbrunn ist das doppelte Befugniß, „anzuordnen“ und die Anordnungen „auszuführen“ — in Einer Hand, und zwar in der des Leiters der Anstalt zu vereinen.
2. In Folge dessen ist das Präliminare für Sauerbrunn in Zukunft nach „Hauptrubriken“ anzulegen, innerhalb welcher dem Anstalts-Leiter das Revirement selbstständig zusteht, soweit es sich nicht um systemisirte, ständig angewiesene Posten handelt. Ein Revirement zwischen verschiedenen Rubriken kann der Anstalts-Leiter nur mit Zustimmung des Landes-Ausschusses vornehmen. Unter diese „Rubriken“ des Präliminares für Sauerbrunn ist in Zukunft regelmäßig eine Rubrik „Dispositionsfond für Verwaltungszwecke“ einzustellen. Ueber diesen Dispositionsfond hat der Anstalts-Leiter selbstständig unter seiner persönlichen Haftung zu verfügen und hierüber alljährlich Rechnung zu legen. Aus diesem Fonde sind insbesondere die Kosten der Reklame zu bestreiten.
3. Der Leiter der Anstalt, welcher den Titel „Director“ zu führen hat, muß die Kenntnisse und die Befähigung zur Administration der Curanstalt als solcher — des Wassergeschäftes —

und des Realbesitzes besitzen. Ein Arzt darf als Leiter der Anstalt nur dann bestellt werden, wenn derselbe auf die Ausübung der ärztlichen Praxis verzichtet.

Die Stelle des Leiters ist im Concurswege auszuscheiden; bei der Besetzung ist jedoch der Landes-Ausschuß an den Kreis der Competenten nicht gebunden.

Die Nachweisung der legalen Befähigung für obige drei Verwaltungszweige ist nicht als Bedingung der Bestellung zu fordern. In erster Linie hat bei der Auswahl der Person für die Stelle des Directors die Vertrauenswürdigkeit und die Eignung der Person mit Rücksicht auf deren Leistungen und Erfolge in früheren Lebensstellungen den Ausschlag zu geben.

Die Stelle des Directors wird mit einem Jahresgehälter von 3000 fl. (dreitausend Gulden) sammt den bisher üblichen Naturalbezügen und Theilnahme an dem Gewinne nach gewissen Percenten, deren Bestimmung dem Landes-Ausschuße mit dem Director zu vereinbaren überlassen bleibt, dotirt.

Die Anstellung des Directors nach den vorstehenden Grundsätzen erfolgt durch den Landes-Ausschuß mittelst kündbaren Dienstvertrages, daher der Director kein Beamter des Landes ist und daher auch keinen Anspruch auf eine Pension oder sonstige Ruhegehälter hat.

4. Der Director als Leiter der Anstalt untersteht dem Landes-Ausschuße und ist nicht nur für seine Handlungen und Unterlassungen, sondern auch für jene der von ihm angestellten Personen dem Landes-Ausschuße verantwortlich, und hat die Gebahrung der ihm vom Landes-Ausschuße beigegebenen Beamten zu überwachen. Der Landes-Ausschuß übt dem Director gegenüber die Controle, zu welchem Ende diesem die zur Buchführung, zum Cassageschäfte und der Materialgebahrung nöthigen Beamten vom Landes-Ausschuße beigegeben werden. Diese Beamten sind Landesbeamte und daher pensionsfähig.

Die Ernennung dieser Beamten erfolgt daher durch den Landes-Ausschuß über Vorschlag der Direction. Diese Beamten haben die Einnahmen und Ausgaben über Anweisung des Directors zu besorgen und hierüber mit demselben an den Landes-Ausschuß Rechnung zu legen. Die Controle wird — abgesehen von localen Erhebungen, welche der Landes-Ausschuß nach seinem Ermessen jederzeit vornehmen kann — wesentlich

durch Prüfung, Bemänglung und Adjustirung der Rechnungen und durch die damit in Verbindung zu bringende Beurtheilung des Erfolges der Verwaltung, sowie durch die Untersuchung, welchen Gebrauch der Director von seinem Anweisungsrechte gemacht hat, und welchen Einfluß die von ihm getroffenen Anordnungen auf den Wirthschaftserfolg gehabt haben, geübt. Im Dienstvertrage sind daher dem Landes-Ausschuße die nöthigen Befugnisse vorzubehalten, um diese Controle wirksam üben zu können und um die Aufträge des Landes-Ausschusses in Folge der Rechnungsprüfung und die Folgerungen aus der Bilanz auf dem kürzesten Wege erzwingbar zu machen.

5. Der Director hat insbesondere auch dem Landes-Ausschuße monatlich über den jeweiligen Stand des ganzen Geschäftes detaillirten Bericht zu erstatten.
6. Die kaufmännische Buchhaltung ist beizubehalten und beziehungsweise nach den Grundsätzen der Doppik zu reformiren.
7. Die dem Director beizugebenden Beamten sind vorläufig nur provisorisch anzustellen, indem der Systemisirungs-Vorschlag auf Grund eines vom neuen Director hierüber zu erstattenden Gutachtens vom Landes-Ausschuße auszuarbeiten und dem nächst zusammentretenden Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen sein wird.
8. Das nöthige Hilfspersonale zur Ausführung der Anordnungen des Directors und zur Versorgung aller nicht schon den Beamten obliegenden, sei es dauernden oder nur vorübergehenden Dienstleistungen bestellt und entläßt der Director nach Bedarf und seinem Ermessen.
9. Der Landes-Ausschuß hat die im Curorte practicirenden Aerzte einzuladen, ein Comité zur Besprechung ärztlicher Fragen zu bilden; denselben steht es insbesondere zu, die Apotheke zu überwachen, ihre Wünsche dem Director mitzutheilen, und sie sind verpflichtet, ohne selbst Verfügungen treffen zu dürfen, wahrgenommene Unzukömmlichkeiten jederzeit sogleich dem Director anzuzeigen, welcher sonach das Geeignete zu verfügen haben wird. — Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die im Curorte ordinirenden Aerzte und deren Familien von der Entrichtung der Cur- und Musiktaxe zu befreien und denselben auch die sämmtlichen Curbehelfe unentgeltlich zur Verfügung zu stellen; ebenso hängt es vom Ermessen des Landes-Ausschusses ab,

ob und welchen ordinirenden Aerzten er den Titel: „landschaftl. Brunnenarzt“ zu führen gestatten will. Dem Landes-Ausschusse wird auch das Recht vorbehalten, diese Beneficien sowie die erwähnte Titulatur nach seinem Ermessen zu revociren.

III. Der Landtag erkennt die Nothwendigkeit an, daß zur Hebung des Curortes eine Bahnverbindung unumgänglich nothwendig ist und beauftragt den Landes-Ausschuß, zur eingehenden Erörterung der Frage, ob das Land die systematische Förderung der Errichtung von Localbahnen in die Hand zu nehmen habe, und in welcher Weise hiebei vorzugehen sei, unter möglichster Rücksichtnahme auf eine Vertretung aller einschlägigen Interessen, ein Eisenbahn-Landes-Comité einzuberufen, welchem auch alle auf eine Verbindung der Südbahn mit Sauerbrunn bezugnehmenden Projekte und alle in dieser Richtung von der Enquete-Commission beschlossenen sachlichen Vorschläge zur Vorberathung und Prüfung zuzuweisen sind. Ueber das Ergebnis der Arbeiten dieses Comité's ist dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten, eventuell Antrag zu stellen.

IV. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Schwimmbad wenn thunlich bis zum Beginne der Saison des nächsten Jahres auszuführen, und wird für die Kosten der Herstellung ein Maximal-Credit von 6000 fl. (sechstaufend Gulden) angewiesen.

V. Die Quellenfassung, beziehungsweise alle auf Beurtheilung künftiger Arbeiten daran bezüglich Thatsachen sind unter Beiziehung geeigneter Fachmänner eingehenden Studien zu unterwerfen, auf Grundlage welcher der Landes-Ausschuß seinerzeit Bericht zu erstatten und allfällige Anträge zu stellen hat.

VI. 1. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die nöthigen Schritte zur Erwirkung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze der Heilquellen einzuleiten und hierüber dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.

2. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die bereits begonnenen, jedoch nur auf die landsch. Quellen beschränkten geologischen Untersuchungen auf das ganze Territorium von Sauerbrunn ausdehnen zu lassen und zu verfügen, daß das Ergebnis dieser Untersuchungen durch Anfertigung einer geologischen Karte des ganzen Rayons zum Ausdrucke gebracht werde.

Hiebei sei auch auf die Tiefen-Verhältnisse in Betreff der Gefahr bei Brunnengrabungen und durch Bohrungen Rücksicht zu nehmen, und das Entsprechende diesfalls ersichtlich zu machen.

3. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, mit den Eigenthümern der Curorte des Landes, insbesondere jener Heilquellen, welche mit der Sauerbrunn's Aehnlichkeit haben, unter den allgemeinen Begriff Sauerquellen fallen, wegen gegenseitiger Mittheilung der betreffenden Schritte und der Erfolge in Verbindung zu treten.

VII. In allen übrigen Punkten wird der Bericht des Landes-Ausschusses zur Kenntniß genommen."

Landeshauptmann: Ich habe zu diesen Beschlüssen zu bemerken, daß auch der Beschluß, womit der Antrag des Herrn Abg. Schz wegen Verpachtung der Landes-Curanstalt Sauerbrunn abgelehnt wurde, hieher gehört, weil es sonst keinen Sinn hat, daß über den Artikel I der Ausschußanträge nicht abgestimmt wurde und weil derselbe sowohl auf den Verkauf als auf die Verpachtung sich bezieht.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich das Wort Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zur Beantwortung einer Interpellation.

Statthalter Frh. v. Rübed: Auf die in der Sitzung des hohen Landtages vom 30. Juni 1882 von dem Herrn Landtags-Abgeordneten Dr. Radey und Genossen in Absicht auf die Thätigkeit des deutschen Schulvereines im steirischen Unterlande gestellte Interpellation habe ich die Ehre Nachstehendes zu erwidern:

Der deutsche Schulverein übt seine Wirksamkeit auf Grund der von dem hohen k. k. Ministerium des Innern unterm 17. März 1881, Z. 1249 bescheinigten Satzungen, welche in den §§ 1 und 2 als Vereinszweck die Unterstützung der Bestrebungen zur Erlangung und Erhaltung deutscher Schulen an Orten mit sprachlich gemischter Bevölkerung besonders an den deutschen Sprachgrenzen und auf den deutschen Sprachinseln und als die Mittel zur Verfolgung dieses Zweckes die Errichtung von Schulen, die Gewährung von Geldunterstützungen, die Anstellung von Lehrern und Beistellung von Lehrmitteln, Vorträge, Herausgabe von Druckwerken bezeichnen.

Die von dem genannten Vereine in dem steirischen Unterlande entfaltete Thätigkeit hat bis nun den mit der Handhabung des Vereinswesens betrauten politischen Behörden einen Anlaß zur Constatirung einer Ueberschreitung der durch jene Satzungen festgestellten Actionsgrenzen und sonach zu einem weiteren Vorgehen gegen diesen Verein nach Maßgabe der Bestimmungen des

Vereinsgesetzes nicht an die Hand gegeben. (Hört! links.) Hiernach waren selbstverständlich auch die Schulbehörden nicht in dem Falle, in der bisherigen Wirksamkeit des deutschen Schulvereines als Folge des Hinübergreifens über den Rahmen der statutarisch umgrenzten Wirkungssphäre des gedachten Vereines etwaige Verletzungen der Vorschriften über das Schulwesen oder Eingriffe in den Wirkungskreis der Schul-Organen wahrzunehmen und bei den in Vereinsangelegenheiten competenten Behörden Abhilfe, beziehungsweise entsprechendes Vorgehen gegen den Verein auf Grund des Vereinsgesetzes in Anspruch zu nehmen.

Sobald eine Ueberschreitung der in Kraft stehenden Satzungen des deutschen Schulvereines durch Letzteren in concreten Fällen wirklich zu Tage tritt, wobei ich nur bemerke, daß die Schulbehörden über die in der Interpellation niedergelegten, unbestimmt und allgemein gehaltenen Andeutungen Erhebungen einleiten, — werden die mit der Handhabung des Vereinswesens in erster Linie betrauten politischen Behörden entweder aus eigener Initiative oder auf Grund der von den Schulaufsichtsorganen anlässlich der Constatirung eines die bestehenden Vorschriften über das Schulwesen etwa verletzenden, daher statutenwidrigen Vorganges des deutschen Schulvereines zu gewärtigenden Inanspruchnahme in gewohnter, bisher stets geübter Pflichttreue nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes ihres Amtes gewissenhaft walten.

Landeshauptmann: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über; auf derselben stehen lediglich **Berichte über Petitionen.**

Der erste derselben ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition des Bauernvereines Spielfeld um Abänderung der Winzerordnung.

Ich ersuche den Herrn Abg. Frh. v. Moscon, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Frh. v. Moscon (von der Tribüne): Der Bauernverein von Spielfeld hat sich an das h. Haus gewendet mit mehreren auf die Abänderung der Winzerordnung Bezug habenden Anträgen.

Insbefondere wendet er sich gegen die nach dem Gesetze übliche Aufkündigungszeit im Monate Juli und die dadurch bedingte Ueberfiedlung der Winzer im Monat November. Der Bauernverein führt aus, daß durch diese bedeutend früher stattfindende Aufkündigung der Winzer in seiner Pflichterfüllung nachläßt, sein Verhältniß zu dem Dienstherrn gelockert, fühlt und so Pflichtverletzungen vorkommen. Es ist kein Zweifel, daß die Anträge des Bauernvereines in dieser Richtung ganz ersprießlich sind.

Derselbe beantragt insbesondere, daß die Aufkündigung im Monat December stattfinden möge, im folgenden Monate aber die Ueberfiedlung der Winzer zu vollziehen wäre. In formeller Beziehung beantragt er zu § 4 der Winzerordnung (liest):

„Die gegenseitige Aufkündigungszeit des Bestandgebers und Winzers wäre statt vom 1. bis 26. Juli für die Zeit vom 1. bis 15. November, die Wanderzeit vom 1. bis 31. Jänner anzunehmen.“

Zu § 6 beantragt der Verein (liest):

„Das Winzerbuch ist dem Winzer nicht bei der Kündigung, sondern erst bei dessen Entlassung einzuhändigen, bei Kündigung jedoch ein Certificat auszufertigen.“

Weiters führt der Bauernverein aus, daß er ebenso zu § 17 der Winzerordnung, der zunächst über das Entfernen von Naturalien und das Mitnehmen von gewonnenen Gegenständen, Holz, Streu oder dergleichen spricht, ein Amendement wünscht, welches zu lauten hätte (liest):

„Wenn er von dem ihm als Deputat zugewiesenen Holz, Heu, Stroh oder Streu etc., auch wenn er selbes selbst geschlagen oder geerntet und eingebracht hat, verkauft oder für eine zweite Person, die nicht zu seinem Hausstande gehört, verwendet oder verschenkt.“

Zu § 22 beantragt der Verein, daß in alinea 1 die Worte „in der Regel“ wegzulassen seien, so daß dieses Alinea folgendermaßen lauten würde (liest):

„Die Kosten der Wanderung haben die Winzer zu tragen.“

Der Landescultur-Ausschuß würdigt vollständig die hier angeregten Vorschläge betreffs Aenderung der Winzerordnung und beantragt (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung und eventuellen Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.“

Abg. **Primer** (H. R. Graz): Ich begrüße den Antrag des Landescultur-Ausschusses umsomehr, als auch die landwirthschaftliche Filiale Marburg die Nothwendigkeit ausgesprochen hat, daß die Winzerordnung in manchen Punkten revidirt werden möge.

Die Filiale Marburg hat auch bereits einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet und denselben dem Landes-Ausschusse übergeben. Ich empfehle diesen Entwurf der geneigten Würdigung desselben.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Frh. v. Moscon: Ich habe weiters namens des Landescultur-Ausschusses zu berichten über die Petition des steierm. Bauernvereines um besseren Schutz

gegen die immer mehr überhand nehmende Landplage des Vagabundenunwesens.

Der steierm. Bauernverein hat sich an den hohen Landtag mit einer die wirklich haarsträubenden und qualvollen Zustände, die das Vagabundenunwesen verursacht, illustirenden Petition gewendet. Es ist kein Zweifel, daß für die Landbewohner keine größere Qual vorhanden ist, als die Vagabunden. Schon der Herr Abg. Frhr. v. Gudenus hat das letzte Mal ausgeführt, daß 10.000 solcher Theilnehmer der militia vagans sich im Lande herumtreiben und die Besitzer sozusagen brandschlagen.

In Würdigung dieser Zustände empfiehlt der Landesculturausschuß folgende Anträge dem h. Hause zur Annahme (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In Erwägung, daß das Vagabundenwesen am flachen Lande bereits die Sicherheit der Person und des Eigenthums aller Staatsbürger bedroht;

in Erwägung, daß durch die Zunahme des freien Verkehrs dasselbe noch immer zunehmen wird;

in Erwägung, daß die k. k. Behörden demselben bei dem geringen Stande der k. k. Gendarmerie nicht zu steuern und wirksam zu begegnen vermögen;

in endlicher Erwägung, daß andererseits den Landgemeinden noch weniger die Macht und Mittel zu Gebote stehen, diese Landesgefahr wirksam zu bekämpfen, Leben und Eigenthum ausgiebig davor zu schützen, wird diese Petition dem Landes-Ausschuße zur eingehendsten Würdigung abgetreten mit dem Auftrage, die gesetzlich zulässigen Maßregeln zur Abwehr des zunehmenden Vagabundenwesens und der Landstreicherei wirksam bei den competenten Behörden zu urgiren, diesem Landesübel steuernde Anträge zu stellen und in der nächsten Session darüber umfassenden Bericht zu erstatten.“

Statthalter Freiherr von Ribea: Es gibt vielleicht nicht sobald etwas, was die Landbevölkerung mehr drückt, als gerade das Vagabundenwesen, und im Allgemeinen muß ich der Anschauung zustimmen, daß da eine Abhilfe trotz des bestehenden Vagabunden-Gesetzes und trotz Handhabung desselben mit großen Schwierigkeiten erreicht werden kann. Die bestehenden Gesetze werden, soweit es überhaupt möglich ist, ausgenützt und es läßt sich nicht leugnen, daß gerade von Seite der Gendarmerie rücksichtlich des Vagabundenwesens das Mögliche geleistet wird. Ich muß es anerkennen, daß das Vagabundenwesen, ungeachtet der Handhabung des Vagabunden-Gesetzes leider im Zunehmen ist.

Selbst die statistischen Daten, welche mir vorliegen, bestätigen dieß und zwar in einer recht bedauerlichen Weise. Es sind im Grunde des § 1 des Vagabunden-Gesetzes zur Behandlung gekommen im Jahre 1880 — 5203, im Jahre 1881 — 5815 Individuen, außerdem entlassene Sträflinge und zwar im Jahre 1880 — 73. Im Jahre 1881 ist eine kleine Verringerung eingetreten, da betrug die Zahl 41. Hierzu kommen noch diejenigen, welche wegen Nichterhaltung der über sie verhängten Polizeiaufsicht abgestraft werden mußten.

Die Zahl Derjenigen, die unter § 3 fallen, war im Jahre 1880 — 316, im Jahre 1881 — 228.

Von Seite der Gerichte wurde die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht im Jahre 1880 über 487 Individuen ausgesprochen, wobei ich nur bemerke, daß dies selbstverständlich heimische sind, — unter den 5000 und so vielen Hundert sind sehr viele Auswärtige — also 487 im Jahre 1880, 409 im Jahre 1881.

Die Zulässigkeit der Abgabe an das Zwangs-Arbeitshaus wurde ausgesprochen im Jahre 1880 über 196, im Jahre 1881 über 213. Wirklich verhängt wurde die Polizeiaufsicht im Jahre 1880 über 183, im Jahre 1881 über 199.

In das Zwangs-Arbeitshaus wurden abgegeben im Jahre 1880 — 111, im Jahre 1881 — 124.

Nicht ohne Interesse mit Bezug auf das Ergebnis über die Vagabundage sind unstreitig auch die Ergebnisse über die allgemeinen Streifungen, welche abgehalten wurden. Es liegen diesfalls die Ergebnisse des Jahres 1881 vor.

Ich werde nur die letzte Streifung citiren, die im November stattgefunden hat. Bei der Streifung wurden in Schub gesetzt 213, mit Zwangspasß versehen 109, den Gemeinden übergeben 403, wieder auf freien Fuß gesetzt 62 Aufgegriffene. Ich finde es sehr bezeichnend, daß von Seite des Bauernvereines Klage geführt wurde, auch mit Rücksicht auf die Orten, die ich soeben mitzutheilen die Ehre hatte. Ich möchte jedoch auf einen Umstand aufmerksam machen.

So viel mir bekannt ist, sind gar manche Gemeindevorsteher, Gemeinderäthe oder Gemeinde-Ausschüsse, welche unstreitig mit dem Polizeiwesen Einiges zu thun haben, auch Mitglieder des Bauernvereines.

Nun wäre es sehr wünschenswerth, wenn von Seite dieser Mitglieder des Bauernvereines auch in den Vereinen selbst darauf hingewiesen worden wäre, daß die Gemeinden ja sehr lebhaft mitzuwirken haben und daß die Befürchtung, die so häufig zu Tage tritt, daß den Gemeinden durch die Aufgreifung von solchen

Vagabunden bedeutende Kosten erwachsen, denn doch nicht ganz stichhältig ist. Ich kann da nur erwähnen, daß die Kosten für die Aufgegriffenen nach unseren steiermärkischen Gesetzen von den Bezirken zu tragen sind, ferner, daß Vagabunden, welche aufgegriffen werden, nach unserem Armen-Gesetze nicht der Gemeinde zur Last fallen, sondern daß nach § 41, Punkt 6, des Armen-Gesetzes vom Lande die Kosten zu tragen sind. Wenn auf diese Momente Rücksicht genommen wird und die Erkenntnis dieser Umstände in Fleisch und Blut übergegangen ist, dann wird jener Fall, der unstreitig zur Förderung des Vagabundenwesens außerordentlich viel beiträgt, beseitigt sein, daß ein Vagabund, der in einer Gemeinde aufgegriffen wird, nur damit die Gemeinde keine Kosten habe, über die Gemeindegrenze expedirt wird. Ich hoffe, daß die Erkenntnis dessen sich nach und nach Bahn brechen wird.

Ich habe schon angedeutet, daß die Gendarmerie im ganzen Lande als ein wohlthätiges Institut angesehen wird. Es ist auch gelungen, die Aufstellung von 10 neuen Posten zu erreichen. Ein Theil derselben ist bereits aufgestellt, die übrigen werden im Herbst befestigt werden.

Nicht ohne Einfluß auf das Vagabundenwesen dürfte ferner ein Umstand sein, der speciell uns in Steiermark sehr nahe angeht. Vielleicht könnte ich, wenn ich hinreichend mich darum hätte umsehen können, auch mit statistischen Daten dienen; allein es war die Zeit zu kurz, um auch rücksichtlich der aufgegriffenen Vagabunden die Frage nach der Nationalität beantworten zu können. (Heiterkeit.) Allein zweifellos ist es, daß ein großer Theil der aufgegriffenen Vagabunden den Ländern der ungarischen Krone angehört und in dieser Richtung läßt sich erwarten, daß die Einrichtungen, wie sie nun in Ungarn getroffen werden durch Aufstellung der Gendarmerie, die ziemlich bedeutende Commanden in die an Steiermark grenzenden Comitats gibt, auch einigermaßen dem Vagabundenwesen abhelfen werden.

Ich wiederhole, daß ich die Beschwerden in dieser Richtung sehr begreiflich finde und kann nur die Versicherung geben, daß von Seite der Behörden Alles aufgeboten wird, um den berechtigten Klagen nach Möglichkeit gerecht zu werden. (Beifall.)

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition der Anna Prieger, f. f. Hauptmanns-Witwe in Marburg,

um eine Unterstützung aus Landesmitteln.

Berichterstatte des Landescultur Ausschusses Freih. von **Berg** (von der Tribüne): Die f. f. Hauptmanns-Witwe in Marburg, Anna Prieger, hat an den h. Landtag eine Petition eingereicht um Unterstützung aus Anlaß der im Mai erfolgten Hagelschäden.

Nachdem diese Petition bereits durch die im h. Hause erfolgte Bewilligung von 6000 fl. zu diesem Zwecke erledigt erscheint, beantragt der Landescultur-Ausschuß:

„Die Petition der Anna Prieger wird dem Landes-Ausschusse zur entsprechenden Berücksichtigung abgetreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition der Gemeinde-Vorsteherung Gscherowinzen u. um Gewährung einer Unterstützung aus Landesmitteln aus Anlaß des am 31. Mai d. J. stattgefundenen Hagelschadens.

Berichterstatte des Landescultur-Ausschusses Freih. von **Berg:** Aus dem gleichen Anlasse haben die Gemeindevorsteherungen von Gscherowinzen, Lachonek, Koracic, Ternovec, Gassen und Bratonesic um eine Unterstützung angesucht. Auch hier beantragt der Landescultur-Ausschuß, diese Petition dem Landes-Ausschusse zur entsprechenden Berücksichtigung abzutreten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition der Gemeindevorsteherung Lassing um Erwirkung einer Unterstützung für die durch Hagelschlag schwerbedrängten Bewohner.

Berichterstatte des Landescultur Ausschusses Freih. von **Berg:** Die Gemeinde Lassing ist, ebenfalls durch Hagelschläge heimgesucht, um eine Unterstützung beim h. Landtage eingeschritten. Obwohl diese Gemeinde nicht unter die in der Erledigung vom 17. Juni begriffenen Bezirke fällt, glaubt der Landescultur-Ausschuß hier doch nicht eine eigene Summe anführen zu sollen und stellt auch hier, nachdem der Landes-Ausschuß jedenfalls in der Lage sein wird, nach gepflogenen Erhebungen das Geeignete zu thun, den Antrag, die Petition der Gemeinde-Vorsteherung Lassing dem Landes-Ausschusse

zu entsprechender Rücksichtnahme abzutreten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun der Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition des Vereines zur Unterstützung armer Executen in Graz um eine Subvention.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Freiherr von **Moscon** (von der Tribüne): In Erwägung des Umstandes, daß dieser Verein sich nicht nur der nach Graz, sondern auch der nach Steiermark zuständigen Personen hilfreich annimmt, daß er insbesondere den Gehilfen des Kleingewerbes in namhafter Weise Unterstützungen gewährt, findet sich der Petitions-Ausschuß bewogen, den Antrag auf Gewährung einer einmaligen Unterstützung mit 100 fl. zu stellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun der Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition der Grazer Wärmestuben um eine Unterstützung aus Landesmitteln.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Freiherr von **Moscon:** Der Petitions-Ausschuß hat in Erwägung der gleichen Umstände wie bei der früheren Petition den Antrag auf Gewährung einer einmaligen Unterstützung im Betrage von 100 fl. zu stellen beschlossen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition des August Augustin, l. Turnlehrers, betreffs Regelung seiner Dienststellung.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Marlon** (von der Tribüne): August Augustin, Turnlehrer an der städt. Landes-Oberrealschule, bittet: 1. um Nichtigstellung seiner Dienstjahre; 2. um Befreiung von der Ertheilung des Turnunterrichtes an die höheren Altersklassen und 3. um Verleihung des Titels eines „Hallenvorstandes“ in der Landes-Turnhalle.

Der Unterrichts-Ausschuß hat die Petition eingehend geprüft und gefunden, daß der Petent seit dem Jahre 1862 in landschaftlichen Diensten steht, vorhin aber schon, vom Schuljahre 1846/1847 angefangen, fortwährend für landständische Schulen in sehr nützlicher

Weise gewirkt hat. Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Punkt 1 der Petition wird in der Weise bewilligt, daß dem Petenten im Gnadenwege seine Dienstzeit vom Schuljahre 1846/47 bis zum Schuljahre 1862/63 voll in den landschaftlichen Dienst eingerechnet wird.

2. Punkt 3 wird dahin erledigt, daß dem Petenten der Titel „Vorstand der Turnhalle (Hallenvorstand)“ verliehen wird.

3. Punkt 2 wird dem Landes-Ausschuße zur Erledigung zugewiesen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun der Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition der Cur- und Musikapelle in Sauerbrunn wegen Fortsetzung der Bewilligung der Remunerationen für die Morgen-Concerte an Sonn- und Feiertagen.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Freiherr v. **Moscon:** Die Mitglieder der Curcapelle in Sauerbrunn haben sich an den hohen Landtag gewendet mit der Bitte, für die Sonntags-Concerte ihnen eine besondere Entschädigung zuzuwenden. Der Petitions-Ausschuß hat besonders in Erwägung des Umstandes, daß gegenwärtig Sauerbrunn einer theilweisen größeren Reformation entgegengeht, beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, diese Petition nicht zu berücksichtigen. Der Antrag des Petitions-Ausschusses geht also dahin, das Ansuchen der Musil- und Curcapelle in Rohitsch-Sauerbrunn zurückzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition des deutschen Schulvereines in Wien um entsprechende Würdigung und Förderung.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Ghmer** (von der Tribüne): Mir wurde die Aufgabe zu Theil, im Namen des Unterrichts-Ausschusses über die dem Landtage überreichte Petition des deutschen Schulvereines Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. Unter Vorlage der Ausweise über seine Thätigkeit, das sind nämlich gedruckte Ausweise und separat noch ein Bericht über den deutschen Schulverein vom Jahre 1880, und unter ausdrücklicher Bemerkung, daß der deutsche Schulverein es sich zum Grundsatz

gemacht hat, im Lande Steiermark nur in jenen Fällen zu interveniren, wo alle Verhältnisse hinreichend klargestellt sind, bringt er die Bitte vor: „Der hohe steiermärkische Landtag wolle den Bestrebungen des Vereines seine geneigte Aufmerksamkeit schenken und dieselben einer entsprechenden Förderung würdigen.“ Es ist also in diesem Petition nicht von einer materiellen, sondern vielmehr von der moralischen Unterstützung des deutschen Schulvereines die Rede.

Die Erledigung dieses Referates würde mir sehr erleichtert worden sein, wenn in dieser Frage nicht schon anticipirt worden wäre. Die Aufmerksamkeit, um welche der Verein bittet, wurde demselben nämlich schon in der 9. Sitzung von einer Seite zugewendet, wenn auch nicht im Sinne des Petition, welches auf „geneigte“ Aufmerksamkeit lautet. Ich kann daher nicht umhin, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses gleichfalls auf den genannten Verein zu lenken und aus den betreffenden Ausweisen die Thätigkeit desselben in streng objectiver Darlegung des Sachverhaltes zu beleuchten.

Nach den Satzungen des deutschen Schulvereines ist der Zweck laut § 1 der: „in Oesterreich an Orten mit sprachlich gemischter Bevölkerung, besonders an den deutschen Sprachgrenzen und auf den deutschen Sprachinseln, die Bestrebungen zur Erlangung und Erhaltung deutscher Schulen zu unterstützen.“

Wir sehen also, daß der deutsche Schulverein nicht die Zwecke und Ziele einer politischen Partei verfolgt, sondern sich eine Aufgabe gestellt hat, welche humanitärer und cultureller Natur ist, eine Aufgabe der friedlichen Arbeit mit den Waffen des Wissens.

Bekanntlich hat das Land Steiermark in seinem südlichen Theile eine sprachlich gemischte Bevölkerung. Es befinden sich dort Deutsche und Slovenen, und es sind daher die Bedingungen für die Thätigkeit des deutschen Schulvereines in Untersteiermark gegeben. Es sind auch Sprachinseln dort, als welche ich die Städte und Märkte mit vorwiegend deutscher Bevölkerung bezeichnen möchte. Ein Blick auf die ethnographische Karte des Landes macht dies klar, nicht minder das Ziffernergebniß der letzten Zählung im Jahre 1880. Wenn wir die statistischen Ausweise über die letzte Volkszählung zur Hand nehmen, so finden wir, daß die deutsche Bevölkerung in Untersteiermark nicht nach kleinen Ziffern zählt. Diese letzte Zählung vom 31. December 1880 hat auch die deutsche Sprachgrenze, ich möchte sagen genauer, markirt; es sind nicht Flüsse, z. B. die Drau, oder Gebirgszüge, welche die Sprachgrenze markiren, sondern dieselbe geht in einem sehr großen Bogen entlang der unteren Steiermark, so zwar, daß die Sprachgrenze bei den in Untersteiermark

wohnenden Volksstämmen gegenseitige Einbüchtungen macht. Die Gesamtbevölkerung Steiermarks beträgt nach der letzten Zählung 1,213.597. Davon sind Deutsche 794.841 und Slovenen 388.419. Es ist mir leid, daß der Volkszählungs-Apparat vom Jahre 1869, welchen ich zur Hand genommen habe, nicht auch nach Sprachen die Zählung enthält, so zwar, daß ich nicht constatiren kann, in welcher Zunahme oder in welcher Abnahme die eine oder die andere Nationalität sich befindet. Aus der Zählung geht nur so viel hervor, daß Steiermark seit der vorigen Zählung um etwas über 75.000 Bewohner zugenommen hat. Aus diesem Ausweise geht hervor, daß in der Stadt Marburg mit 17.628 Einwohnern 13.517 Deutsche und 2431 Slovenen sich befinden. In Gills, mit einer Bevölkerung von 5393, haben wir 3301 Deutsche, 1872 Slovenen; in Gills Umgebung, bei einer Bevölkerung von 124.133, haben wir 3197 Deutsche gegen 120.320 Slovenen. In Leibnitz, mit den Gerichtsbezirken Arnfeld und Leibnitz — Wilbon ist ausgenommen, weil es ein rein deutscher Gerichtsbezirk ist — mit 47.785, befinden sich 45.446 Deutsche und 2143 Slovenen. In Luttenberg, mit einer Bevölkerung von 25.615, sind 764 Deutsche — also eine sehr geringe Zahl — gegen 24.372 Slovenen. Marburg Umgebung, mit 85.057, hat 9180 Deutsche und 75.312 Slovenen. Pettau hat eine Gesamtbevölkerung von 81.328, davon sind Deutsche 4287 und 75.690 Slovenen. Radkersburg, mit 38.082, hat 33.219 Deutsche und 3811 Slovenen, das ist eben schon ein Bezirk, wo die Sprachgrenze durchläuft und den nur ein kleiner Theil der Slovenen bewohnt. Rann, mit einer Bevölkerung von 46.695, hat 981 Deutsche und 45.098 Slovenen. Windischgraz, mit einer Bevölkerung von 41.126, hat 6151 Deutsche und 34.797 Slovenen. Es ist der Gerichtsbezirk Mahrenberg, der läuft die Grenze durch, daher sind hier wieder mehr Deutsche als in Rann.

Wir sehen also, daß in Untersteiermark sich eine ganz erhebliche Zahl von Deutschen befindet, umschlossen natürlich von den bei Weitem in der Mehrzahl befindlichen Slovenen. Es sind im Ganzen nach den eben dargelegten Ziffern, bei einer Bevölkerung von 512.842, 120.043 Deutsche und 385.846 Slovenen, also das Verhältniß der Deutschen zu den Slovenen wie 1 : 3,2. Aus den vorgelegten Ziffern habe ich nur den Nachweis liefern wollen, daß der deutsche Schulverein in Untersteiermark ebenfalls ein sehr weites Feld seiner Thätigkeit hat, namentlich an den Sprachgrenzen und dort, wo es an deutschen Schulen gebricht. Es sind somit die Bedingungen gegeben, daß in dem genannten Landestheile der deutsche Schulverein

kraft der befördlich bestätigten Satzungen sein Wirken entfalte und dort beispringe, wo er um Hilfe angerufen wird. — Und welcher Deutsche wird diese seinem Stammesgenossen versagen?

Wenn man diese Thätigkeit in Betracht zieht und fragt, was der deutsche Schulverein eigentlich thut, so finden wir dies im § 2 seiner Satzungen niedergelegt und präcisiert. Dort heißt es (liest): „Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes.“

§ 2. Der Verein verfolgt seine Zwecke durch Errichtung von Schulen (in besonderen Fällen auch von Kindergärten), durch Gewährung von Geldunterstützungen, durch Anstellung von Lehrern und Beistellung von Lehrmitteln, durch Vorträge und Herausgabe von Druckwerken.“

Auf diesem Felde hat sich der Verein bewegt und wir finden in den Ausweisen — und ich will dies nur auszugsweise mittheilen — was er gethan hat. Die Schule ist es, bezweckend die Unterstützung des deutschen Unterrichtes, auf welche der Verein sein Hauptaugenmerk richtet, dort, wo es sich um Deutsche handelt. Dabei kommt es wahrlich Niemandem in den Sinn, irgend einer Feindseligkeit gegen andere Volksstämme Raum zu geben. Was das Wirken des Vereines betrifft, so war dies die Bewilligung von Lehrbüchern für arme Schüler, Bewilligung von Lehrmitteln für arme Schulen, Vertheilung von Ehrengaben an Lehrer, welche sich um den deutschen Sprachunterricht verdient gemacht haben, Bildung von Ortsgruppen. Diese sind hier auch angeführt, nämlich die bereits constituirten:

Mureck, Radkersburg, Graz, Gills und Umgebung, Marburg und Umgebung, Leoben, Windisch-Feistritz, Deutsch-Landsberg, Hohenegg, Judenburg, Pettau, Fürstenseld, Straß, Ehrenhausen, Leibnitz und Umgebung.

In Bildung begriffen sind solche zu Richtenwald, Rann, Trisail, Tüffer, Rohitsch, Weitenstein, Gonobitz und Windischgraz.

Wir sehen also, welche Sympathien der deutsche Schulverein tief im Unterlande findet.

Der Schule in Ratsch wurde ein Betrag von 1000 fl. gewidmet und zwar auf ausdrückliches Ansuchen der Gemeinde und ich brauche diesfalls nichts weiter zu erwähnen, indem sich die Publicistik des Falles bemächtigt hat und der Nachweis geliefert ist, daß dies nur auf ausdrückliches Begehren der Gemeinde selbst geschehen ist, wobei ich nur hervorhebe, daß der deutsche Schulverein nach den Versicherungen, wie sie im Ausweise und im Generalberichte niedergelegt sind, nur dort eingreift, wo speciell darum gebeten wird. Auf-

gedrängt hat er sich nirgends. Der Schule in Ratsch hat er 1000 fl. beigesteuert, der Unterricht wird auf ausdrückliches Ersuchen der Bevölkerung und über Bewilligung des Ortschulrathes, also auf legalem Wege, in deutscher Sprache erteilt. Die Unterrichtssprache ist deutsch, durch die 1000 fl. ist es der armen Gemeinde Ratsch möglich geworden, die Schule zu gründen.

Ich erwähne, daß dieser Gemeinde nicht nur vom deutschen Schulvereine, sondern auch von jener Seite, welche es an Unterstützung nie fehlen läßt, wo eine solche nothwendig ist, eine Spende zukam; es wurde nämlich auch eine kaiserliche Spende von 200 fl. für diese Schule gegeben. Ferner wurden Unterstützungen gewährt der Schule in Fresen, einer gar armen Schule, — ferner zu Oberlembach, St. Aegyd, Bartholomä, Süßenberg, Trofin, Wuchern u. s. w.

Wahrlich eine sehr lothenswerthe Thätigkeit im Interesse der deutschen Bevölkerung, — aber auch nicht minder der slovenischen der unteren Steiermark. Wir ersuchen aus den letzten Ausweisen im Schlußberichte, daß der deutsche Schulverein eine Mitgliederzahl von 21.957 besitzt und daß sich der letzte Betrag, der fixirt war, auf 55.296 fl. 64 kr. belaufen hat.

Unter den Privatbeiträgen, die geliefert wurden, steht Böhmen obenan — mit 16.000 fl. — dort scheint auch der Verein die größte Thätigkeit zu entwickeln, dann kommen Wien, Mähren, Niederösterreich, dann Steiermark mit 3883 fl., also mit 7 Percent der ganzen Summe.

Sie werden mir jedenfalls zustimmen, wenn ich die Thätigkeit dieses Vereines gerade dort, wo es sich um die deutsche Sprache und um jene Deutschen, die isolirt oder an der Sprachgrenze der gemischten Bevölkerung wohnen, eine sehr segensreiche nenne.

Aus dem ganzen Berichte geht hervor, daß der deutsche Schulverein, wie bereits erwähnt, Zwecke und Ziele einer politischen Partei nicht verfolgt, sondern sich als Endaufgabe Bildung und Cultur gestellt hat, eine Aufgabe friedlicher Arbeit mit den Mitteln des Wissens. Ich muß daher die Thätigkeit dieses Vereines mit Freude begrüßen. Es ist auch nothwendig, daß der Deutsche seinen Stammesgenossen eben in Schutz nimmt, und ihm Mittel und Wege an die Hand gibt, seine Eigenart beizubehalten und sich weiter auszubilden.

Diese Thätigkeit des deutschen Schulvereins kommt aber auch den Angehörigen der anderen Nation, der slovenischen, zu Gute. Ich kann die Behauptung aufstellen — und diese Behauptung stützt sich auf eigene Anschauung und Erfahrung — daß der slovenische Bauer es für sehr wünschenswerth hält, wenn sein Kind auch

in der deutschen Sprache unterrichtet wird. Ja, wir finden gerade an der Sprachgrenze Schulen mit slowenischer Unterrichtssprache, die nicht besonders besucht sind, während der slowenische Bauer seine Kinder in die deutsche Schule oft stundenweit schickt. Sein praktischer Sinn gibt ihm dies ein, weil ihm die deutsche Sprache in allen seinen Unternehmungen zu Gute kommt.

Wenn ich die früher nur theilweise vorgelesene Tabelle mit der letzten Colonne noch ergänze und den Bildungsgrad, wie er in Steiermark herrscht, in Betracht ziehe, so komme ich zu dem Resultate, daß es in Betreff der Bildung und Kultur noch viel, recht viel zu thun und nachzutragen gibt. — Ich will Ihnen sagen, wie Viele des Lesens und Schreibens noch ganz unkundig sind.

Das Percent dieser beträgt 37 der ganzen Bevölkerung in Steiermark. — Wenn ich nun die Percentsätze fixire, wie sie im Unterlande aus den betreffenden Zahlen sich ergeben, so zeigt sich: Gills Umgebung hat 51 Perc., Luttenberg 42 Perc., Marburg Umgebung 47 Perc., Pettau 42 Perc., Windischgraz 56 Perc., Raasdorf 52 Perc., solcher, die des Lesens und Schreibens unkundig sind.

Wenn ich dagegen z. B. Radkersburg hervorhebe, welches eine gemischte und doch hervorragend deutsche Bevölkerung hat, so sind dort nur 28 Perc., in Leibnitz mit den Gerichtsbezirken Ansfeld und Leibnitz nur 38 Perc., in der Stadt Marburg nur 25 Perc., in der Stadt Gills nur 27 Perc. von denen, die des Schreibens und Lesens unkundig sind.

Wir sehen also, daß dort, wo die deutsche Bevölkerung in Untersteiermark vorwiegt, dieser Percentsatz viel geringer ist.

Daß der deutsche Schulverein seine Thätigkeit nach den vorgeschriebenen und behördlich bestätigten Satzungen einleitet und einrichtet, ist vorauszusetzen. Die Behörde ist eben berufen, in dieser Richtung seine Thätigkeit zu überwachen und es ist nicht meine Sache, erst die Versicherung zu geben, daß er sich darnach halten wird. Aber bisher ist dies jedenfalls geschehen, weil ein behördlicher Anstand nicht vorgekommen ist.

Der Unterrichts-Ausschuß hat die Thätigkeit des Vereines, wie sie aus dem Berichte und überhaupt bekannt ist, sehr ersprißlich gefunden und wäre gerne daran gegangen, demselben seine materielle Unterstützung zu gewähren, obzwar im Petit hievon nicht die Rede ist, sondern der Verein, wie ich Ihnen vorgelesen habe, den h. Landtag nur um geneigte Aufmerksamkeit und entsprechende Förderung bittet.

Weil aber eben im Unterrichts-Ausschuße sich zum Theile die Ansicht geltend gemacht hat, den Verein auch materiell zu unterstützen, so ist es erklärlich, daß in dem Ausschufsantrage auch dieser Punkt berührt wurde. — Daß man dem deutschen Schulvereine nach dem, was ich in kurzen Worten über seine Thätigkeit gesagt habe, die moralische Unterstützung nicht versagen, sondern ihm dieselbe mit Freude gewähren wird, setze ich nach dem Gesagten voraus.

Ich stelle daher im Namen des Unterrichts-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„In Erwägung, daß der deutsche Schulverein ein sich auf das ganze Reich beziehender Privatverein ist, sieht sich der Landtag nicht in der Lage, für denselben die Steuergelder des Landes in Anspruch zu nehmen, erklärt jedoch, daß er das Wirken dieses Vereines für Unterricht und deutsche Bildung als ein sehr ersprißliches und segensreiches anerkenne, und nur wünschen kann, daß der Verein in allen Kreisen der Bevölkerung die thätigste Unterstützung und möglichste Förderung finden möge.“

Abg. Dr. Feiltsberg (M.-G. Frohnleiten): Der Herr Berichterstatter hat der Thatsache entsprechend constatirt, daß der deutsche Schulverein kein Ansuchen um materielle Unterstützung gestellt hat.

Nur der verehrte Sonder-Ausschuß ist aus freien Stücken an die Erörterung einer etwaigen materiellen Unterstützung gegangen und hat sich, wie aus dem Antrage zu entnehmen ist, nur mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes nicht entschließen können, wie es im Antrage heißt, Steuergelder dem Vereine zuzuwenden.

Nun, nachdem einmal der Sonder-Ausschuß diese Frage in Erörterung gezogen hat und dieser Antrag heute vorliegt, so fühle ich mich verpflichtet, meine persönliche Anschauung dahin auszusprechen, daß ich dieses Bedenken nicht theile. Denn die Verwendung von Steuergeldern zu culturellen Zwecken ist doch ganz gewiß unanfechtbar, ja ausdrücklich geboten; umsomehr gegenüber dem deutschen Schulvereine, welcher culturelle Zwecke in Steiermark gefördert hat, welche, was die Summen anbelangt, um mehr als das Behäufliche das übersteigen dürften, was voraussichtlich hätte beantragt werden können. Das ist meine persönliche Anschauung. Doch in der Hauptsache ist dem deutschen Schulvereine dasjenige geworden, was er gewünscht hat, das ist die moralische Förderung und Unterstützung, welche darin gelegen ist, daß im Antrage ausdrücklich ausgesprochen wird, daß man seine Thätigkeit als sehr ersprißlich und segensreich anerkennt und daran die Hoffnung und den Wunsch, somit die

Aufforderung knüpft, daß zahlreiche Kreise der Bevölkerung ihn erseits den Verein nach Möglichkeit materiell fördern mögen.

Obwohl nun die segensreiche und erspriessliche Thätigkeit des Vereines allgemein anerkannt ist, wurde über denselben im hohen Hause in einer den Thatfachen widersprechenden Weise gesprochen, die mich veranlaßt, darauf zu erwidern.

Es ist gesagt worden, daß sein Vorgehen gesetzwidrig sei. Daß diese Behauptung unwahr ist, erhellt daraus, daß ähnliche Denunciationen (Hö! rechts) bereits früher die Regierung bei mehreren ausdrücklich bezeichneten Fällen veranlaßt haben, Erhebungen zu pflegen und daß selbst diese Regierung nach den genauesten Erhebungen genöthigt war, zu erklären, daß diese Denunciationen unbegründet waren. (Hört! links) Es ist dies auch natürlich, denn sowohl in den Vereinsstatuten als auch im Thätigkeitsberichte, die als Beilagen hier vorliegen, sonst hätte ich mir erlaubt, sie auf den Tisch des hohen Hauses niederzulegen, ihn dar, daß der Verein keine Germanisation, kein aggressives Vorgehen zu seinem Grundsatz macht, sondern derselbe auftritt und nur die Erhaltung des Bestehenden und Festigung des Schwankenden innerhalb der deutschen Nationalität anstrebt. Ja selbst seine Vertheidigung fixirt er, wie wir aus dem Berichte über die letzte Jahresversammlung entnehmen, — und diesen werde ich mir erlauben, auf den Tisch des hohen Hauses niederzulegen — als die maßvollste Vertheidigung des eigenen Bodens gegen fremde Einflüsse und sagt — ich bitte um Erlaubniß, dies vorlesen zu dürfen — (liest):

„Der deutsche Schulverein hat es während der kurzen Zeit seines Bestandes bewiesen, daß er jeder unnützen Provocation mit einer gewissen vornehmen Reserve aus dem Wege zu gehen vermag und es liegt nichts vor, das ihn zum Abweichen von dieser Bahn bestimmen könnte. Aber andererseits weiß er, daß in der ganzen Welt bei allen Zweigen menschlicher Thätigkeit die Arbeit sich nicht ohne Kraftentwicklung bewerkstelligen läßt. Und wie im Kreislaufe der Natur die absolute Kampfslosigkeit Stillstand, Tod bedeutet, so ist selbst die maßvollste Vertheidigung des eigenen Bodens gegen fremde Einflüsse, die Wahrung des Rechtes, sich und das Seine dem Volksleben dienstbar zu machen, ein stetig fortgesetztes ehrenvolles Ringen.“

An anderer Stelle heißt es (liest):

„Lassen Sie uns schließen mit der Ueberzeugung, daß so farblos und nicht politisch unser Verein seinen Satzungen gemäß auch sein mag, er dennoch zur würdigen Fortführung seiner Mission der Entwicklung des höchsten Affectes bedarf. Wir verlangen eine stille, sich

nicht in gehässige Aggressive umsetzende Leidenschaft, aber diese soll uns ein köstlicher Schatz sein, damit man der einst auch uns zu den glückseligen Geschlechtern zählen kann, denen eine herbe Nothwendigkeit einen erhabenen Gedanken auferlegte, der groß und einfach, Allen verständlich jede andere Idee der Zeit in seine Dienste zwingt. Ein solcher Gedanke ist der unserer nationalen Untrennbarkeit. Nur wer ihm dient, der lebt und steht in seinem Volke!“

Ist nach diesem die Behauptung, welche hier ausgesprochen wurde, daß sein Vorgehen aggressiv, heftig kriegerisch sei, wahr? Nein, diese Behauptung ist falsch und unwahr.

Von demselben Redner wurden die eigenen Stammesgenossen als irre geleitet und corrumpt bezeichnet, weil sie durch ihre culturellen und materiellen Interessen zur Erweiterung ihrer Bildung und zum Streben auf Ausbildung der deutschen Sprache geführt wurden. Diese Bezeichnung zurückzuweisen, überlasse ich dem Redner gegenüber seinen Stammesgenossen selbst. Die Festigkeit aber, mit welcher besonders diese Thatsache hervorgehoben wurde, weist auf die Furcht hin, daß man auch den Schein der Führerschaft bald verlieren dürfte. (Heiterkeit links.)

Corrumpirend nennt es dieser Sprecher, wenn der deutsche Schulverein einer Gemeinde, die um Hilfe und Unterstützung selbst ansucht, ohne daß man sich ausdrängt, ohne daß man verleitet oder überredet, einen Beitrag leistet, in einem Falle, wo auch von Seiner Majestät ein Beitrag geleistet wurde. Demoralisirend soll es sein, wenn man den Lehrern Ehrengaben verleiht, während doch die Stammesgenossen des Sprechers in Krain seit Jahren mittelst öffentlicher Kundmachungen solche Ehrengaben verleihen, für Lehrer, welche sich durch besondere Thätigkeit im Slovenischen auszeichnen. (Hört, hört! links.) Demoralisirend ist es dort nicht, demoralisirend ist es hier nicht und es darf somit dieser Ausdruck hier auch nicht gebraucht werden. (Bravo, bravo! links.)

In solcher Weise tönt uns die Versöhnungsmelodie entgegen. Wenn Jemand solche Ausdrücke gebraucht, dann müßte man von einem ernstlichen und gewissenhaften Manne erwarten, daß er sich verpflichtet hält, mit demselben Athemzuge, in welchen er solche Beleidigungen ausspricht, auch die Berechtigung, die Beweise für dieselben vorzubringen. Aber zum allgemeinen Erstaunen ist dies Seitens jenes Redners nicht geschehen. Es ist vielmehr durch die öffentlichen Blätter durch das von mir soeben Vorgebrachte, sowie durch die heutige Interpellationsbeantwortung nachgewiesen, daß seine Angaben vollkommen unbegründet sind und nach dem solche bele-

digende und unwahre Äußerungen nicht in unzweifelhafter Weise bewiesen wurden, muß ich dieselben als grobe Unwahrheit und böswillige Verleumdung erklären. (Beifall links.)

Landeshauptmann: Das sind keine parlamentarischen Ausdrücke, die man gegenüber Mitgliedern dieses hohen Hauses anwenden kann. (Bravo rechts.) Unwahrheit, und ich weiß nicht, was noch vorkam, kann man nicht sagen, wenigstens darf man es nicht sagen.

Abg. Dr. Dominikus (L.-G. Gills): Ich halte mich verpflichtet, an dieser Stelle die erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Ich werde ohne Invektiven den Sachverhalt zur Darstellung bringen. Ich fühle zwar, daß meine Kräfte diesem Kampfe nicht gewachsen sind, stehe aber ein für meine Ueberzeugung und werde versuchen, derselben Ausdruck zu geben.

Nach meiner Anschauung ist es ein Recht jeden Volkes, seine Nationalität zu wahren. Ein Volk kann nur gehoben werden auf nationaler Grundlage, sowohl auf geistigem als wirtschaftlichem Gebiete. In der Volksschule lassen sich die nothwendigen Kenntnisse nur durch das Medium der Muttersprache erringen. Den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragend, wurde unsererseits zugegeben, daß in den höheren Classen auch der deutsche Unterricht betrieben werden soll. Dies kann aber nur soweit gehen, daß der eigentliche Zweck der Volksschule, die Erwerbung der nothwendigsten Kenntnisse für das Leben nicht beeinträchtigt wird. Diesem pädagogischen Momente wird durch den Lehrplan und die Handhabung desselben nur in ganz beschränkter Weise Ausdruck gegeben. Ein weiteres Zurückdrängen der Muttersprache, eine grundsätzliche Verdrängung derselben aus den Schulen könnte nur zum Nachtheile der Erziehungsergebnisse des Volkes selbst geschehen und würde auch gegen die Staatsgrundgesetze verstoßen, welche jedem Volke den Unterricht in der eigenen Sprache gewährleisten.

In Bezug auf die Thätigkeit des deutschen Schulvereines sind statistische Daten angeführt worden. Dieselben sind mir neu, und ich bin nicht in der Lage, in die Details derselben einzugehen. Ich möchte nur bemerken, daß die letzte Volkszählung nur nach der Umgangssprache und nicht nach der Nationalität stattgefunden hat und daß einzelne Vorkommnisse bei derselben ihre genaue Richtigkeit in Zweifel ziehen lassen. Ich will in Details in der Richtung nicht eingehen. So viel mir aus persönlicher Erfahrung bekannt ist, ist die Landbevölkerung im Unterlande, im ehemaligen Gailthale, weit überwiegend slavisch, das dürfte Jedermann, der das Unterland kennt, bestätigen. Ich glaube also, daß innerhalb dieser Sprachgrenze wohl auch die

Muttersprache ihre natürliche Berechtigung hat und daß wir mit Recht für die Vertheidigung derselben eintreten. Wenn bemerkt worden ist, daß das Geschenk für die Gemeinde Ratsch verlangt worden ist, so möchte ich wohl erwähnen, daß in der Beziehung auch viel agitiert wird und daß es vielleicht auch nicht schwer wird, das Begehren eines Geschenkes zu erlangen; daß auch ein kaiserliches Geschenk gegeben wurde, kann nicht in die Waagschale fallen, weil das kaiserliche Geschenk unbedingt, das des deutschen Schulvereines unter der Bedingung gegeben wurde, daß der slovenische Unterricht in den höheren Classen, eventuell auch in den unteren Classen ausgeschlossen sei. Darin scheint mir ein sehr wesentlicher Unterschied gelegen zu sein, und insofern kann ich die Thätigkeit des Schulvereines nicht als ersprießlich und segensreich anerkennen. Ich erlaube mir die Worte eines deutschen Mannes zu citiren, er sagt: „Man kann ein Volk in einer fremden Sprache unterrichten, aber nicht bilden, die Bildung entsteht nur auf dem Boden der eigenen Sprache, aus dem ureigenen Genius jeden Volkes. Indem Ihr sein Wissen in einem fremden Idiom erhöht, erniedrigt Ihr seinen Charakter, verkrüppelt Ihr seinen nationalen Geist und glaubt Ihr, aus verkrüppelten Völkern einen kräftigen Staat bilden zu können?“ Darin, meine Herren, liegt der Schlüssel unserer Anschauungen, darin liegen die Einwürfe, die uns zur Last gelegt werden und deren Tragweite man im politischen Kampfe nicht als so weitgehend annehmen muß. Wir treten ein für die Bedingungen der Existenz unseres Volkes in der Volksschule. Man spricht so viel von der Gefährdung des Deuththums. Betrachten Sie die Verhältnisse: In der Volksschule ist die Muttersprache nur theilweise berechtigt; wir haben keine Mittelschule, in der Lehrerbildungsanstalt ist auch nicht ein Gegenstand slovenisch, wir haben keine Lehrkanzeln an irgend einer Universität. Welcher Einfluß uns auf die Landesgesetzgebung gegönnt ist, das wissen Sie. Die Gefahr einer Slovenisirung scheint nicht so nahegelegt zu sein, als daß der Schlachtruf wegen Gefährdung des Deuththums gerechtfertigt wäre. Ich könnte in manche Details eingehen, glaube aber, daß ich im Großen und Ganzen unsere Stellung charakterisirt habe, und ich kann nur erklären, daß es mir nicht gerechtfertigt erscheint, daß der Landtag ein Gutachten über die Wirksamkeit eines Privatvereines zum Gegenstand seiner Berathung macht. Insofern halte ich es auch für gerechtfertigt, daß wir gegen die Resolution stimmen werden.

Abg. German (L.-G. Pettau): Wir sind mitten in der Sprachenfrage, einer Frage, welche nicht von

Nation zu Nation gelöst werden kann. Wir werden heute auseinandergehen, ohne uns gegenseitig überzeugt zu haben. Die deutsche Majorität wird die slovenische Minorität niederstimmen, das wissen wir im Voraus. Ich habe immer die Meinung vertreten, wir slovenischerseits sollten gerade darauf verzichten, zu belehren und zu überzeugen. Man ist in solchen Sachen wie die Weiber, die, wenn man mit ihnen stundenlang Vernunft gesprochen, immer wieder von vorne anfangen. (Heiterkeit). Wir erwarten daher Schutz und Gerechtigkeit auch nicht vom hohen Landtage, sondern von dem obersten Machtfactor und seiner gerechten Regierung. Bei dieser Gelegenheit muß ich des günstigen Eindruckes gedenken, den die heute gehörte Interpellationsbeantwortung auf mich und, wie ich glaube, auf alle Mitglieder dieses h. Hauses gemacht hat. Die Regierung — so macht es mir den Eindruck — unterdrückt Niemand und läßt Niemanden unterdrücken und das heißt regieren, und zwar sittlich regieren und daß die Regierung in allen ihren Actionen von gleichem Wohlwollen gegen Alle erfüllt ist, das ist ihre Stärke und vielleicht der Grund, warum sie von mancher Seite angefeindet wird.

Dem Deutschen Schulvereine dürften die Objecte seines Wirkens mit der Zeit mehr und mehr entschwinden, denn die Wogen der slovenischen nationalen Bewegung gehen hoch und erfassen mehr und mehr alle Kreise und werden auch die einzelnen Däsen und deutschen Sprachinseln überschwemmen. Insoferne es wahr ist, daß der nationale Charakter einer Stadt, eines Marktes von der Umgebung bestimmt wird, gibt es im Unterlande schon dormalen keine deutsche Stadt und keinen deutschen Markt. Es dürfte sich empfehlen, praktisch zu sein und dem slovenischen Aufschwunge gegenüber sich neiblos und wohlwollend zu verhalten; es dürfte sich empfehlen, in sämtlichen deutschen Mittelschulen des Landes die slovenische Sprache zum obligaten Lehrgegenstande zu machen (Gelächter links), auf daß so Manche, die als Priester, Beamte, Aerzte, Advocaten, Notare im Unterlande Brod und Anstellung suchen, nicht bemüßigt sind, auf die Bewerbung zu verzichten oder aber erst in späteren Jahren und mit großer Mühe die slovenische Sprache zu erlernen.

Was von dem Wirken des Deutschen Schulvereines zu halten ist, haben wir bereits in unserer Interpellation angedeutet. Ich könnte daher dem Antrage nicht zustimmen, insofern er dahin gerichtet ist, daß dem hohen Landtage zugemuthet wird, daß er nur wünschen kann, daß der Verein in allen Kreisen der Bevölkerung die thätkräftigste Unterstützung und möglichste Förderung finden möge. Ich möchte daher bitten, über diesen Punkt des Antrages separat abstimmen zu lassen.

Abg. Dr. **Reichbauer** (St. Graz): Ich will mir nur einige Worte in dieser hochwichtigen Frage erlauben. Vor Allem möchte ich klarstellen, warum der Unterrichts-Ausschuß trotz der Geneigtheit der großen Mehrzahl seiner Mitglieder, materielle Mittel zur Unterstützung des Vereines zu gewähren, sich nicht entschlossen hat, einen Antrag auf Gewährung eines Beitrages zu stellen. Es geschah dies ausdrücklich aus Rücksicht auf die Finanzkräfte des Landes, die ohnehin außerordentlich in Anspruch genommen sind, und dann aus dem Grunde, weil ein unmittelbares Ansuchen des Schulvereines auf eine Unterstützung gar nicht vorgelegen ist, sondern nur die Bitte um Würdigung und Förderung und daß der Ausschuß nicht geglaubt hat, die Finanzkräfte des Landes für den Verein, so wohlthätig in cultureller Beziehung seine Bestrebungen auch sind, in Anspruch nehmen zu sollen, weil der Verein eben keine Landesanstalt ist.

Nachdem aber der Schulverein nun Gegenstand der Debatte geworden und gegen denselben so vehemente, verlegende, die ganze Nation beleidigende Ausdrücke (Sehr richtig! links) gebraucht worden sind, wie in der Interpellation des verehrten Herrn Collegen, kann ich mein verletztes Nationalgefühl nicht so bezähmen, daß ich nicht Einiges erwidere.

Ich liebe meine Nationalität mit voller Seele, ich begreife und würdige also auch vollkommen, wenn Andere, die einer anderen Nationalität angehören, ebenso warm für ihre Nationalität fühlen; es ist mir daher weit fernliegend, ein Unrecht gegen eine andere Nation zu thun und ich muß sehr entschieden gegen die Aeußerung des Herrn Abg. Herman protestiren, daß hier im Landtage der slovenischen Nation nicht Schutz und Gerechtigkeit gewährt werde (Bravo! Bravo! links). Seit wir ein parlamentarisches Leben haben, seit 20 Jahren, hat die Nationalitätenfrage mehr Fortschritte gemacht als früher in Jahrhunderten. Schauen Sie hin nach Böhmen! Seit der Schlacht am Weißen Berge hat die czechische Nationalität sich nicht so entwickelt als seit 20 Jahren und ebenso ist es bei der slovenischen. Wir haben früher den Namen Slovenen gar nicht gehört, wir haben von „Windischen“ in Untersteiermark gesprochen, die entgegengesetzt den Krainern sind, von einer slovenischen Nation haben wir nicht gesprochen, wir haben sie in Steiermark gar nicht gekannt (Sehr richtig, links) und jetzt hat sie sich bereits zu einer Nationalität emporgerungen unter der Herrschaft des constitutionellen Principes u. zw. unter der so sehr verpönten liberalen Partei, die damals die Regierung geführt hat (Sehr wahr! links).

Die Nationalitätenfrage ist eine Frage, die un-

abweislich ihre Erledigung finden muß und ich werde nun aufrichtig sagen, wie man sie finden kann. Dadurch, daß man jeder Nationalität die möglichste Befriedigung gewährt. (Bravo! bravo! rechte) So wie die religiösen Kämpfe im Mittelalter nicht zur Lösung gelangten, so lange eine Confession gegen die andere gekämpft hat und so lange nicht die gegenseitige Freiheit der Confession anerkannt war, so wird auch die nationale Frage so lange nicht gelöst werden, bis nicht die volle Entwicklung derselben anerkannt und die Hindernisse dieser Entwicklung beseitigt sind. (Bravo! bravo!)

Aber, meine Herren, Alles das hat seine Grenzen. Sie müssen dem Staate doch die Mittel bieten, sich zu erhalten, seine ganze Administration zu führen, sich gegen äußere Feinde zu verteidigen. Dazu bedarf er eines Mittels, das ihm die Möglichkeit der Erhaltung gibt und das ist die Staatssprache, (lebhafter Beifall links) weil diese allein ihm in der Verwaltung das Mittel gibt, Allen gerecht zu werden. Sie sehen in ganz Europa keinen Staat, in welchem die Sprache einen Unterschied in dem Genuße politischer Rechte macht. Principiell ist die Gleichberechtigung überall anerkannt, und doch finden wir keinen Staat, mit Ausnahme der Schweiz, wo nicht eine Nationalität, ein Volkstamm, durch die Natur der Verhältnisse sich zu einer hervorragenden Stellung emporgerungen hätte. Es ist dies in der Natur der Sache begründet; Sie sehen, dieses in Ungarn, in Galizien, wo die Polen gegenüber der Mehrzahl der Ruthenen eine hervorragende Stellung einnehmen, Sie sehen das in England, wie gesagt, in allen Staaten mit Ausnahme der Schweiz. Aber warum in der Schweiz nicht? Weil da drei auf ziemlich gleicher Culturstufe stehende Welt-Nationen vereinigt sind. Aber wo die Volkstämme auf verschiedener Culturstufe stehen, ist es wohl berechtigt, daß alle gleichen Anspruch haben, sich zu entwickeln und daß die Hindernisse der Entwicklung beseitigt werden, aber eine factische Gleichstellung können sie nicht verlangen. Und darin liegt das Unglück der ganzen Nationalitätenfrage, daß immer die Frage der Gleichberechtigung mit der der factischen Gleichstellung vermengt wird. (Sehr richtig links). Sowie wir im bürgerlichen Leben, wenn wir heute die Güter vertheilen und gleichmachen, morgen wieder eine Ungleichheit finden werden, werden Sie auch im öffentlichen Leben der Völker niemals eine factische Gleichstellung finden können, weil die geistige Entwicklung, die materiellen Mitteln jedenfalls ungleich sind. (Bravo! bravo! links.)

Diesen Gedanken mögen Sie sich gegenwärtig halten, Gleichberechtigung, aber nicht factische Gleich-

stellung können Sie verlangen. Daß sich die Deutschen in Oesterreich eine Stellung erworben haben, ist in der Natur der Sache begründet. Die Deutschen haben das Reich gegründet mit ihrer Kraft, mit ihrer Arbeit; mit ihrer Thätigkeit und Bildung ist der Staat geschaffen worden und diese Mittel werden den Staat, so Gott will, auch für die Zukunft erhalten. (Lebhafter Beifall links). Diese Stellung ist die Existenzbedingung des Staates geworden, untergraben Sie diese Stellung gefährden Sie die Existenz des Staates (Bravo! bravo! links). Meine Herren, diese Stellung beeinträchtigt keine andere Nationalität, jede kann sich bei derselben entwickeln.

Wenn man nun sagt, wir germanisiren, und sogar in der Interpellation — was mich wahrhaftig mit Entrüstung erfüllt hat — so weit geht, zu sagen, daß, wenn die Kinder die deutsche Sprache lernen, sie damit ihre naturgemäße geistige Bildung und Entwicklung preisgeben, dann haben Sie ja ein Gleiches auch gethan. Ihr ganzes Wissen ist ja deutsche Bildung, Ihre Eltern haben daher Ihre Zukunft preisgegeben und, meine Herren, wenn Sie heute das abstreifen, was deutsche Bildung an Ihnen ist, was bleibt denn dann übrig? (Lebhafte Heiterkeit und Beifall links) Und ein prächtiges Exemplar der Germanisation haben Sie an dem Herrn Abgeordneten Herman, der ein Deutscher von Geburt, nun als Stovenenführer eine Rolle spielt. So germanisiren wir in Steiermark (Lebhafte Heiterkeit und Beifall links).

Nun, meine Herren, ist es wohl ein ungeheurer Unterschied, ob Sie deutsche Kinder zwingen, slovenisch zu lernen oder slovenische deutsch. Was hat das Kind, das deutsch lernt? Es eröffnet sich ihm der Weltverkehr, es wird ihm eine Cultursprache, ein Schatz der Literatur gegeben, wie kein zweiter in der Welt. Und was hat das Kind, wenn es nur slovenisch erlernt und darauf beschränkt bleibt? Es würde vielleicht in dem Territorium zwischen dem Karst und der Drau mit dem Landvolke sich besprechen können — denn die Gebildeten sprechen ohnehin die deutsche Sprache — und seine ganze Existenz würde beschränkt sein auf den Verkehr mit einigen hunderttausend Menschen; denn im übrigen Europa kennt man die slovenische Sprache nicht. Wollen Sie daher sehr erwägen meine Herren, daß Sie ihrer Nation den allergrößten Schaden thun werden, wenn Sie die deutsche Bildung von derselben ferne halten. (Sehr richtig links). Sie gehen so weit zu sagen, man solle der slovenischen Auffassung entgegenkommen; ich sage Ihnen offen und ehrlich, wir kommen mit aller Bereitwilligkeit entgegen, so weit es berechnete und begründete Forderungen sind. Aber jede Nationalität muß

im Interesse der Erhaltung des Staates Opfer bringen; wir werden die Nationalitätenfrage nie lösen können, wenn Sie die Einheit, die Existenz und die Wohlfahrt des Staates beschädigen. Allein die Einheit und die Wohlfahrt des Staates kann nicht erhalten werden, wenn nicht in demselben die Nationalitäten blühen, das ist in unmittelbarem Wechsel und diese Grenze wollen sich die Herren nicht gegenwärtig halten. Jeder strebt über das hinaus, was angemessen ist. Man beklagt sich, daß wir nicht slovenische Mittelschulen haben. Unsere Regierung, die sehr convenient Ihnen entgegenkommt, hat in Laibach eine slovenische Lehrerbildungsanstalt errichten wollen, aber die Anstalt selbst mußte bitten, daß es davon sein Abkommen finde, weil es nicht geht und keine Lehrbücher und Lehrmittel vorhanden sind. Man hat uns zwar einmal im Abgeordnetenhaus gesagt, die slovenische Sprache ist älter als die deutsche um 1000 Jahre. Sagen Sie das nicht; damit stellen Sie sich das traurigste Armuthszeugniß aus, denn wenn Ihre Sprache sich in 1000 Jahren nicht weiter entwickelt hat, als bis jetzt, dann ist es sehr traurig (Lebhafter Beifall links).

Und nun will man mit Gewalt — sogar die Regierung bietet die Hand dazu — mit Beseitigung bestehender Gesetze, mit Beseitigung Alles dessen, was seit Jahrhunderten eingelebte Praxis ist, die slovenische Sprache zur Gerichtssprache machen. Wo ist denn aber eine slovenische juristische Literatur? (Rufe: Nirgends!) Nicht ein einziges juristisches Originalwerk in slovenischer Sprache ist vorhanden, und nun soll das slovenische plötzlich Amtssprache werden, so zwar, daß z. B. ein Bezirksrichter slovenischer Nationalität nicht im Stande sein wird, anders zu amtiren, als in der Weise, daß er die Erledigung zuerst in deutscher Sprache macht, und dann sie mit Zuhilfenahme eines Wörterbuches übersetzt. (Heiterkeit links.)

Ich will auf die Sache nicht weiter eingehen, ich habe nur die Verpflichtung gefühlt, weil man diese Frage unrichtig beurtheilt, ausdrücklich zu betonen, daß unser Streben dahin geht, culturelle Bildung zu verbreiten und daß es auch von einer ganz falschen Beurtheilung zeigt, wenn man, wie es geschehen ist, einen Verein, der die edelsten Tendenzen hat, in solcher Weise verdächtigt, ja, ich will sagen, beschimpft, und mit ihm die ganze Nation beschimpft. (Lebhafte Zustimmung links.)

Das muß Einem das Blut erregen, das muß Einen zu einer lebhaften Zurückweisung veranlassen. (Lebhafter Beifall links.)

Ja, meine Herren, in neuester Zeit geht man noch weiter, ich sage nicht, die Herren von jener (rechten)

Seite des Hauses, man fängt an, mit frevelhafter Hand sogar die Einheit und Untheilbarkeit des Landes anzugreifen. Der Steiermärker hat bisher sein Land innigst geliebt, ohne Unterschied, ob er dem Oberlande oder dem Unterlande angehört, und ich glaube, im Namen des Landes sagen zu können, daß auch fernerhin jeder Steiermärker jeden Versuch, an der Einheit und Untheilbarkeit des Landes zu rühren, mit aller Entschiedenheit zurückweisen wird. (Lebhafter Beifall links.)

Meine Herren von der Gegenseite! Beachten Sie das richtige Maß in dem, was Sie beanspruchen sollen, und es wird Ihnen das gewiß ein rechtlich und politisch denkender Mensch nicht verweigern. (Sehr richtig links.) Wenn Sie aber Dinge verlangen, die dem Lande und dem Volke, dem sie angeblich nützen sollen, nur Schaden bringen, dann erfüllen Sie Ihre Pflicht nicht gut und für solches möchte ich nicht die Verantwortung auf mich nehmen.

Um nun auf den deutschen Schulverein zurückzukommen, will ich nichts weiter sagen, als daß die Anschuldigungen, welche die Herren vorgebracht haben, durch den Mund Sr. Excellenz des Herrn Statthalters als vollkommen unwahr bezeichnet worden sind. Und wenn Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann die Worte eines Vorredners getadelt hat, so muß ich sagen, factisch bleibt das, wogegen er sich gewendet hat, eine Unwahrheit. Mit dem Ausdrucke „Unwahrheit“ beschuldigt man doch nicht Jemanden der Lüge.

Und die Thatsache, um die es sich handelt, ist unwahr.

Hinsichtlich der angeblichen Uebergriffe des deutschen Schulvereines über das Gesetz hat Se. Excellenz der Herr Statthalter ausdrücklich erklärt, daß die Behörden genaue Untersuchungen gepflogen und keinerlei solche Uebergriffe wahrgenommen haben. Was wird dem deutschen Schulvereine zur Last gelegt? Daß er Spenden gibt, Schulen unterstützt. Meine Herren! Lesen Sie seine von der hohen Regierung genehmigten Statuten und Sie werden finden, daß dies zur unmittelbaren Thätigkeit dieses Vereines gehört, daß es daher gänzlich ungerechtfertigt ist, demselben aus solchen Acten einen Vorwurf zu machen.

Nachdem nun bereits der Herr Berichterstatter einandergesetzt hat, wie wohlthätig der deutsche Schulverein wirkt und nachdem Sie weiters selbst einsehen müssen, daß es gewiß ein erhebendes Beispiel für eine Nation ist, wenn man freiwillig eine aufopfernde Thätigkeit für culturelle Zwecke entwickelt, so glaube ich in Demjenigen, was Ihnen der Ausschuss beantragt, etwas sehen zu dürfen, was Sie selbst unbedenklich an-

nehmen können. Ich kann es Ihnen daher auch nur empfehlen und hiebei den Wunsch aussprechen, daß jeder der Herren, auch wenn der Landtag geschlossen sein wird, in seinem Kreise auf das Thätigste dafür wirke, daß ein so wohlthätiger, hochwichtiger cultureller Interessen dienender, Verein allseitig auf das Kräftigste unterstützt werde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Landeshauptmann: Gegenüber einer Bemerkung Sr. Excellenz des Herrn Vorredners muß ich zu meiner Rechtfertigung erklären, daß, wenn ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg eine Ausstellung gemacht habe, dies deshalb geschah, weil er nicht nur den Ausdruck „Unrathheit“, sondern auch das Wort „Verleumdung“ gebraucht hat.

Ich muß daher meinen Ausspruch aufrecht erhalten.

Abg. Bärnsfeld (St.-G. Judenburg): Mit Rücksicht auf das noch zu beratende Materiale beantrage ich Schluß der Debatte.

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Abg. Dr. Schmiederer (St.-G. Marburg): Ich werde mich bei der Stimmung des hohen Hauses und weil wir noch eine längere Tagesordnung zu erschöpfen haben, nur auf wenige Worte beschränken. Ich glaube, dies um so leichter thun zu können nach der ausgezeichneten Darstellung, die wir von Sr. Excellenz dem Herrn Dr. Rehbauer eben bekommen haben.

Der Herr Abg. Dr. Dominikus hat sich auf angebliche Wünsche der Bevölkerung in Bezug auf die slovenische Sprache berufen und darauf hingewiesen, daß in den Volks- und Mittelschulen, sowie in den Lehrerbildungs-Anstalten auf die slovenische Sprache nicht in genügender Weise Rücksicht genommen wurde.

Ich glaube wenigstens, ihn so verstanden zu haben.

Ich kann nur sagen, daß die Wünsche der slovenischen Bevölkerung in diesem Falle jedenfalls sehr divergirender Natur sind.

Herr Dr. Foregger und meine Wenigkeit haben im Reichsrathe Petitionen von beiläufig zweihundert slovenischen Gemeinden überreicht, die gerade das Gegentheil dessen verlangen, was Herr Dr. Dominikus hier als Wünsche des slovenischen Volkes vorgetragen hat.

Ich habe mir noch wegen einer zweiten Bemerkung das Wort erbeten, nämlich in Bezug darauf, was der Herr Abg. Herman gesagt hat. Derselbe hat die Befürchtung ausgesprochen, daß die deutschen Inseln, die Märkte und Städte in Untersteiermark von der slovenischen Hochfluth bald überschwemmt werden dürften, daß wir in Untersteiermark, die wir uns stets als echte und rechte Deutsche gefühlt haben und auch in Zukunft

fühlen werden, von dieser Hochfluth werden überschwemmt werden.

Er ist überschwemmt worden, der deutsche Herman. (Sehr gut! links.) Aber wir Deutsche in Untersteiermark werden uns nie, nimmer überschwemmen lassen, sondern die Vorhut der deutschen Bevölkerung von Mittelsteiermark, die wir bis jetzt durch Jahrhunderte bilden, auch in alle Zukunft bleiben. Das hoffe ich von der Bevölkerung von Steiermark, die zu meiner Freude und meinem Troste immer mehr in dem Gefühle erstarkt, immer mehr auf den Standpunkt kommt, daß es nur in dieser Weise möglich ist, der slovenischen Hochfluth einen Damm entgegenzusetzen.

Also weise ich das, was der Abg. Herman gesagt hat, im Namen der Stadt Marburg und der übrigen Städte Untersteiermarks als Beleidigung zurück.

Abg. Falke (St.-G. Radkersburg): Meine Herren! Ich will zu dem eigentlichen Gegenstande der Verhandlung zurückkommen und mit einigen ganz kurzen Bemerkungen den Antrag des Sonder-Ausschusses unterstützen.

Derselbe ist in einer — das wird wohl von Niemanden geläugnet werden — sehr maßvollen, nach keiner Richtung verletzenden Sprache formulirt und dies bildet einen wohlthuenenden Gegensatz zu jener Interpellation, deren heute schon so häufig erwähnt wurde, welche nämlich vor Kurzen von der andern Seite dieses hohen Hauses über denselben Gegenstand gestellt wurde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rehbauer hat bereits die Gründe auseinandergesetzt, welche den Sonder-Ausschuß bestimmt haben, eine materielle Unterstützung dem deutschen Schulvereine nicht zu gewähren. Ich glaube aber, daß es dessen ungeachtet vielen Mitgliedern dieses hohen Hauses bedauerlich erscheinen wird, daß nebst den so warm ausgesprochenen, sympathischen Aeußerungen des Sonder-Ausschusses über die Thätigkeit und Wirksamkeit des deutschen Schulvereines dennoch eine solche materielle Geldunterstützung nicht beantragt worden ist.

Wenn der Sonder-Ausschuß dies gethan hätte, so wäre er nur dem Beispiele des niederösterreich. Landtages gefolgt, der für denselben Zweck tausend Gulden votirt hat.

Außerdem kann eine nicht unbedeutende Anzahl von Fällen namhaft gemacht werden, wo die Gelder der steuerzahlenden deutschen Bevölkerung zur Förderung von Anstalten herangezogen wurden, die anderen Nationalitäten zu Gute kommen.

Der Anwurf, den man hier vielleicht machen könnte, daß es sich hier nicht um Unterrichts-Anstalten, sondern lediglich um einen Verein handelt, kann nicht stichhältig genannt werden, denn faktisch hat der deutsche Schulverein keine andere Aufgabe, wie auch vielfach hervorgehoben wurde, als die Pflege und Förderung der deutschen Sprache und der deutschen Schulen. Er will nur mittheilen, zu schützen und zu wahren, dasjenige, was wir unser ureigenstes und werthvollstes Eigenthum nennen, nämlich die intellektuelle Existenz der heranwachsenden Generationen unserer deutschen Stammesgenossen. Diese Aufgabe ruht aber auf einer sittlichen Grundlage, daß Jedermann, auch wenn er einer andern Nationalität angehört, die Berechtigung derselben anerkennen wird.

Und demnach hat sich der Sonder-Ausschuß nicht bewogen gefunden, eine Unterstützung zu beantragen und ich glaube mit Recht.

Erstens hat der Schulverein um eine solche nicht angesucht, und zweitens liegen die Verhältnisse einmal derart, daß dasjenige, was ungeschert und ohne Widerspruch jedem andern Vereine und jeder andern Verbindung gewährt werden kann, von gewisser Seite augenblicklich als Sünde und Ungerechtigkeit gestempelt wird, wenn es zur Förderung der deutschen Sprache geschieht.

Bei dem Lärm, den ein Antrag auf materielle Unterstützung hervorgerufen hätte, würde jedes Argument, auch das vernünftigste wirkungslos verfallen. Dem Vorwurfe möchten wir uns aber am allerwenigsten ausgesetzt wissen, als ob uns daran gelegen wäre, Steuer-Gelder der slovenischen Bevölkerung zur Förderung deutscher, wenn auch geistiger Interessen heranzuziehen. Das haben wir Gott sei Dank nicht nöthig!

Nach und nach wird aber die Ueberzeugung wieder Platz greifen, daß es nicht gut ist, auch nicht für andere Nationalitäten, wenn in gewissen Gegenden des Landes dem deutschen Elemente die Existenz zu schwer gemacht wird. Dieses hat eine Ähnlichkeit mit unserer aller Mutter, der Erde. Je tiefer und schärfer die Pflugchar in die Erde hineingreift, desto kräftiger und fruchtbringender kommt diese Erde wieder heraus!

Dies möchte ich unseren slovenischen Mitbürgern zu bedenken geben. Und nun erlaube ich mir nochmals den Antrag des Sonder-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

(Lebhafter Beifall links!)

Abg. Žolgar (L.-G. Gili): Hohes Haus! Ich möchte nur einige Bedenken gegen die Bemerkungen Sr. Excellenz des Herrn Dr. Rehbauer vorbringen.

Erstens hat uns der hochgeehrte Herr Abgeordnete vorgeworfen, daß der Name „Slovenen“ eine neuere Erfindung sei, in früheren Zeiten habe man die Slovenen „Windische“ genannt.

Das ist von deutscher Seite wohl richtig. Wer aber die Literatur der slovenischen Sprache kennt (Hört rechts!) — ich verweise nur auf Schnurer's Werke, die 1799 unter dem Titel „Slovenischer Bücherdruck“ in Tübingen erschienen sind, — wird dort die slovenischen Werke citirt finden, welche in Deutschland gedruckt worden sind und diese Werke beweisen, daß sich die Slovenen stets „Sloveni“ genannt haben.

Also wir haben bestimmt gedruckte Bücher; es ist nicht erfunden, daß die Slovenen nicht erst seit jüngster Zeit diesen Namen führen.

Ich verweise alle jene Herren, welche sich allenfalls mit der Richtigkeit dieser Frage befassen wollten, auf jenes Werk und bitte Sie, auch auf alle slovenischen Werke, welche bis zu jener Zeit in slovenischer Sprache erschienen sind, Rücksicht zu nehmen. Alles was später gedruckt wurde, finden die Herren in der Literaturgeschichte von Josip Sircak, welche im Jahre 1864 erschienen ist und bis zum Jahre 1830 reicht. Dieser Name ist also nicht neu! Das wollte ich zur Berichtigung der Anschauung Sr. Excellenz des Herrn Dr. Rehbauer gesagt haben.

Ein anderer Anwurf, den er uns machte, besteht darin, daß er sagte, wir hätten keine Bücher für die Lehrerbildungsanstalt. Diese Bemerkung bekundet ebenfalls die nicht fachgemäße Kenntniß der neueren slovenischen Literatur.

Er braucht bloß die Bücher der Slovenska matice nach ihrem Inhaltsverzeichniß anzusehen und er wird finden, daß wir eine Menge guter slovenischer Bücher für solche Anstalten vorrätzig haben.

Er sagte ferner, wir wehren uns gegen die Aneignung der deutschen Sprache.

Das ist vollkommen unrichtig. Jeder gebildete Slovene, jeder Bauer, will ich ihm sagen, hat das Streben, sich die deutsche Sprache anzueignen. Dieses Streben ist im Volke vorhanden.

Allein hier kommt das pädagogische Moment in Betracht. Mit der deutschen Sprache den Unterricht bei den slovenischen Kindern anzufangen, das perhorresciren wir. Das ist nicht pädagogisch, das wird aber angestrebt. Hierin sind jedoch unsere Anschauungen verschieden, deshalb wollen wir die deutsche Sprache von unseren Schulen nicht verdrängt wissen (Bravo rechts!), wenn wir vom pädagogischen Standpunkte aus verlangen, daß die slovenischen Kinder von Anfang in

der slovenischen als Muttersprache, als Unterrichtssprache unterrichtet und unterzogen werden.

Das ist unser Standpunkt, klar gestellt gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Rechsauer.

Ein fernerer Beweis, daß wir die deutsche Sprache in unseren Schulen gerne haben, ist der Umstand, daß dieselbe an sämtlichen Volksschulen Untersteiermarks vom zweiten Halbjahre des dritten Schuljahres an als Lehrgegenstand gelehrt wird.

Wo finden Sie noch eine slovenische Schule in Untersteiermark, wo die deutsche Sprache nicht als Lehrgegenstand in entsprechender Weise gelehrt wird? Das erheischen pädagogische Gründe.

Ja in Schulen, wo noch deutsche Schüler und natürlich auch des Slovenischen Kundige sind — was namentlich in den Märkten der Fall ist — finden Sie schon in 6., 7. und 8. Schuljahre das Deutsche als Unterrichtssprache gebraucht und tritt hingegen die slovenische Sprache als Lehrgegenstand auf. So sind die Schulen jetzt eingerichtet.

Eine weitere Erörterung in dieser Richtung glaube ich unterlassen zu sollen.

Wir haben in Cilli, in Marburg eine gemischte Bevölkerung, das hat uns eben der Herr Bericht-erstatte auseinandergelegt. Schauen wir jetzt aber die Volksschulen in Marburg und Cilli an. Sie sind vollkommen deutsch und das Slovenische wird nicht einmal als Lehrgegenstand dort gelehrt. (Sehr richtig! rechts.) Wo ist da das Recht? Die slovenischen Schulen behandeln durchgehends die deutsche Sprache in entsprechender Weise als Lehrgegenstand. An den Schulen aber in Marburg und Cilli, welche auch von slovenischen Schülern besucht werden, wird die slovenische Sprache nicht als Lehrgegenstand behandelt.

Also wo ist denn eigentlich hier die Beeinträchtigung? Ich hoffe, nicht auf den Landschulen der Landgemeinden. Ja, es kommt vor, weil ich eben beim Lehrfache bin, daß an der Volksschule in der Stadt Cilli Schüler sich befinden, die slovenischer Nationalität und nicht einmal mit dem slovenischen Alphabet vertraut sind. (Hört! rechts, Gelächter! links.) Wie soll man nun mit solchen Knaben den Unterricht in den Mittelschulen beginnen? Mit dem A-B-C? (Abg. Freih. v. Hadelberg: Gar nicht!) So weit möchten wir nicht gehen, im Gegentheil wünschen wir, daß das Slovenische als Unterrichtssprache auch in diesen Städten und wo es sonst noch noththut, wenigstens als Lehrgegenstand, aber nicht auf der ersten Stufe, sondern in der entsprechenden Zeit, wie es die pädagogischen Grundsätze erheischen, eingeführt werde.

Was jedoch den weiteren Antrag des geehrten Unterrichts-Ausschusses anbelangt, so ist zu bedenken, daß derselbe so zu sagen einen Vorwurf gegenüber der k. k. Landes-Schulbehörde involviret, sowie auch einen Vorwurf gegen den Landes-Ausschuß.

Diese zwei Behörden geben uns ja detaillirte und genaue Auskünfte über die Zustände im ganzen Lande.

Nun finden wir aber in ihren Berichten nicht einmal ein Wort über die Thätigkeit des deutschen Schulvereines.

Wie kommt also der Unterrichts-Ausschuß dazu, soweit zu gehen und zu sagen, die Thätigkeit des deutschen Schulvereines sei eine so besonders ersprießliche und segensreiche, während der Landes-Schulrath und der Landes-Ausschuß gar nichts davon berichten?

Woher kommt das?

Es scheint also das Ganze nur einen politischen, aber keinen pädagogischen Hintergrund zu haben.

Ich möchte demnach bitten, daß der Antrag des Sonder-Ausschusses in seinem zweiten Theile nicht weiter berücksichtigt werde.

Abg. **Herman** (L.=G. Pettau): Die heutige Debatte hat meine Ansicht bestätigt, daß wir uns in Nationalitätsfragen gegenseitig nie überzeugen werden.

Je mehr wir sprechen, desto mehr kommen wir auseinander, ich werde daher über diesen Gegenstand nicht weiter sprechen. Die heutige Debatte hat für mich und für die slovenische Bevölkerung des Landes nur den Werth, daß sie unsere Ueberzeugung bestätigen wird, daß die Slovenen die Sicherstellung ihrer Nationalität im Lande nur erwarten können von einer Curialverfassung im Landtage und einer eigenen Regierungsabtheilung im Unterlande. (Gelächter links.) Es sind dies Einrichtungen, die von der slovenischen Bevölkerung zunächst werden müssen in Anspruch genommen werden, wenn ihre Nationalität sich entwickeln will. (Beifall rechts, Widerspruch links.)

Abg. Freih. v. **Hadelberg**: Aber gegen den Willen des slovenischen Volkes! (Widerspruch rechts.) Ich bin Bürgermeister, ich weiß es! (Lebhafte Heiterkeit! links.)

Abg. Freih. v. **Gudenus**: Ich beantrage Schluß der Debatte.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es sind noch zum Worte vorgemerkt die Herren Abg. Graf Wurmbrand, Sprung und Dr. Schütz.

Abg. **Sprung**: Ich trete meinen Platz in der Rednerreihe dem Herrn Abg. Dr. Schütz ab.

Abg. Graf **Wurmbrand** (G.=G.=B.): Wenn ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses für einen Augen-

blick in Anspruch nehme, so geschieht es deshalb, um hier im steierm. Landtage meine vollkommene Uebereinstimmung auszudrücken mit den Grundsätzen, die der Herr Abg. Dr. Rechbauer ausgesprochen hat. Er hat die Richtungen angedeutet, in denen auch nach meiner Ansicht hier in Steiermark der nationale Friede erhalten werden kann und er hat nicht nur aus dem Herzen der Deutschen, sondern, wie ich überzeugt bin, auch aus den Herzen des größeren Theiles der Slovenen gesprochen. (Ja wohl! links.)

Wenn diese Worte an die slovenische Bevölkerung kämen, würden sie wohlthuend entgegenklingen den aufreizenden Worten, welche ihre eigenen Volksführer leider gebrauchen, um das slovenische Volk bei uns von der Cultur abzuwenden und in einen Kreis hineinzuziehen, dem es heute nicht angehören will. (Sehr richtig! links.) Ich lebe seit meiner Kindheit unter den Slovenen, ich besitze ein Gut in Untersteiermark und kann von den Gefühlen des Volkes sprechen. Der Herr Abg. Dr. Rechbauer hat Recht; jedes Volk, welches sich freiheitlich entwickelt, wenn es noch keine staatliche Nation ist, stellt sich vorerst auf den nationalen Boden des Volksthum, es ist das der Boden, der naturgemäß der seinige ist. So lange der Denkkreis nur innerhalb seiner Sprache gepflogen worden ist, so lange man innerhalb einer nationalen Sprache eingeschlossen ist, ist es unmöglich, nicht national zu empfinden. Dieses natürliche Bedürfnis müssen wir anerkennen, umso mehr, wenn wir uns selbst auf nationalem Boden stellen. (Bravo! bravo!) Ein Anderes ist es aber, wenn das Volk die Empfindung hat, aus seinem nationalen Kreise, weil er zu enge ist, weil er ihm das nicht bietet, was zur Entwicklung seiner Cultur nothwendig ist, herauszutreten und sich zu bilden. Ihm dann die Bildung zu versagen, ist ein Unrecht, ein Verbrechen an dem Volke (Bravo! links) und ich glaube, diesen Vorwurf werden sich die jetzigen Führer nicht ersparen können, wenn die Slovenen erst darüber aufgeklärt sein werden, was ihnen durch die Entziehung der deutschen Sprache in Zukunft geboten werden soll. (Bravo! Bravo! links.) Fragen Sie alle gebildeten slovenischen Bauern Steiermarks, ob sie heute von Steiermark sich trennen wollen, (Abg. Freih. v. Hackelberg: Keiner.) ob sie Sympathien für Croatien, Serbien, oder für ein ähnliches Staatengebilde haben, und sie werden ohne Ausnahme ein „Nein“ hören. Sie wollen Steirer bleiben und nennen sich heute „Steyerski“ im Gegensatz zu den Croaten, mit denen sie nicht sympathisiren. In allen gemischten Bezirken in Steiermark hat bis jetzt Ruhe und Friede geherrscht, und nie ist in diesen Bezirken ein nationaler Kampf im Volke entbrannt.

Diesen Kampf suchen aber diejenigen, die ausschließlich durch diesen Kampf zu einer Bedeutung kommen wollen. (Sehr richtig! links.) Ich bedauere es lebhaft, daß die Interpellation eines Abgeordneten, dem es offenbar zu friedlich in der Steiermark hergegangen ist und der gerade durch den Erfolg des deutschen Schulvereines gesehen hat, wie wenig fest seine Principien im Volke wurzeln, es zu Wege gebracht hat, uns zu reizen und eine so langwierige Debatte hervorzurufen. Die Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer dienen zur Antwort. Auch wir weisen ihn ab, indem wir auf die Culturbedürfnisse seines Volkes hinweisen und indem wir uns vollkommen bewußt sind, daß er zu Gunsten seines eigenen Volkes nicht gesprochen. (Lebhafter Beifall links.) Da von dem letzten Redner der Slovenen dies deutlich ausgesprochen wurde mit den Worten, die ich mir notirt habe: „Jeder Bauer hat das Streben, deutsch zu lernen, und will es lernen“ — ist das in Uebereinstimmung mit der Interpellation des Abgeordneten Radey? Nein, es ist ein Gegensatz. Sie sehen also, daß er nicht im Sinne seines Volkes gesprochen hat und die ruhige Abweisung, wie sie von der Regierung — und ich betone es: einer, den Nationalitäten befreundeten Regierung — erfolgt ist, wäre meiner Ansicht nach genügend gewesen.

Um nun noch in pädagogischer Beziehung einige Worte zu sagen, so erkläre ich mein Erstaunen, daß in unseren Gymnasien Lehrer existiren, die von den primärsten pädagogischen Grundsätzen, wie es scheint, keine Ahnung haben. Wer Kinder hat, wer sie erzogen hat, der wird den einfachen, primärsten Grundsatz kennen gelernt haben, daß nur das Kind leicht eine fremde Sprache sich eigen macht. (Sehr richtig, links.) Sobald die Gehirnthätigkeit, der Gedankengang in einer Sprache fixirt ist, ist es schwer, eine fremde Sprache sich so zu eigen zu machen, um sie im Lesen und Schreiben zu üben. Eine vollkommene Aufnahme dieser fremden Sprache, so daß sich der Gedankengang leicht in derselben vollzieht, wird unendlich schwer, vielleicht nie stattfinden. Das ist ein pädagogischer Grundsatz, und wenn der Herr Abgeordnete Zolgar glaubt, daß in der Schule bereits erwachsene Jünglinge leicht eine fremde Sprache sich zu eigen machen, möchte ich ihn fragen, ob er in acht Jahren das Latein seinen Schülern so zur Umgangssprache beizubringen gewohnt ist, daß sie sich ohneweiters lateinisch ausdrücken? Nie und nimmer wird die deutsche Sprache denjenigen Völkern, die deren bedürfen, beigebracht werden können, wenn es nicht in der Kindheit geschieht. (Sehr richtig! links.) Darin denkt wieder das Volk und jeder Vater viel richtiger, als der Herr „Pädagog“. (Lebhafte Heiterkeit links.)

In Ländern, wo verschiedene Nationalitäten existiren, wie in Böhmen und in der Schweiz, scheidet der Vater sein Kind zum anderen Sprachstamme und läßt es dort nur durch kurze Zeit. Sehr bald hat es die Sprache erlernt, ohne irgend eine Schule. Auch unser slovenisches Volk weiß dies sehr gut und scheidet seine Kinder in die deutschen Stadtschulen, so daß, wo deutsche Schulen in der Stadt, slovenische in den Vororten existiren, die deutschen Schulen von slovenischen Kindern voll, die slovenischen aber leer sind, so z. B. in Cilli, Pettau, und auch anderswo.

Ich glaube deshalb, daß der deutsche Schulverein nur das dem Volke bietet, was es verlangt, er übt keinen Druck, er übt keinen Zwang, wo das Gefühl verletzt werden kann. (Sehr gut! links.) Nach dieser Richtung zeigt er uns an, wie wir Deutsche vorgehen sollen. Wir sollen die Bildung bieten ohne Zwang und dann wird man sie annehmen ohne Uebelwollen. Nicht das Gefühl des Hasses, nicht das Gefühl der Absonderung zwischen den Nationalitäten wird uns im staatlichen Leben förderlich sein, sondern das Bewußtsein der gemeinsamen Liebe als Mitbürger eines und desselben Reiches. Wir sind reich an Culturmitteln, die Anderen sind daran ärmer; bieten wir sie ohne Zwang, bieten wir die Gaben der Cultur und des Fortschrittes, ohne die Gefühle der anderen Nationen zu verletzen, und wir werden in Oesterreich die Stellung behalten, die wir Jahrhunderte lang eingenommen haben, und die wir auf Grundlage des tausendjährigen Bestandes dieses Reiches zu beanspruchen das Recht haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Abg. Dr. Schurz (L.=G. Windischgraz): Ich möchte mir auf einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer erlauben, etwas zu erwidern. Se. Excellenz sprach von der Nothwendigkeit der Beilegung des Nationalitätenkampfes. Ich glaube, es ist Niemand in diesem hohen Hause, der die Nothwendigkeit der Beilegung des Nationalitätenstreites nicht anerkennen würde, das ist ja die Vorbedingung des friedlichen Mit- und Nebeneinanderwohnens der verschiedenen Völker unseres Staates, das ist die Bedingung seiner Erstarkung, sowie der Machtenfaltung im Kriegsfalle nach Außen. Se. Excellenz hat aber vergessen, auch nur das leiseste Mittel anzugeben, wie dieser Nationalitätenkampf aus der Welt geschafft werden könnte. Er hat weiter nichts erwähnt, als, wir sollen es uns gefallen lassen, daß es in nationaler Beziehung in Untersteiermark so bleibe wie bisher; die Slovenen Unter-Steiermarks und ihre Vertreter sollen sich gefallen lassen, daß der deutsche Schulverein noch mehr Kinder slovenischer Eltern in das deutsche Lager her-

überzieht und daß die slovenische Nation in Steiermark bei der nächsten Volkszählung wieder um 56.000 kleiner wird, wie bei der letzten Volkszählung. Wie so es gekommen ist, daß 56.000 Slovenen jetzt als Deutsche figuriren, das wissen Diejenigen genau, die in der Lage sind, die Verhältnisse in den Bezirken zu beobachten und welche die Vorgänge bei der letzten Volkszählung zu fassen im Stande waren. Die Nothwendigkeit der Beseitigung des Nationalitätenkampfes ist also betont worden, aber es wurde kein Mittel angegeben, wie das geschehen soll. Ein Streit und ein Kampf kann nur stattfinden um die höchsten Güter der Menschheit, und wenn jemals ein Streit geführt worden ist, so ist er immer geführt worden um die höchsten Güter der Menschheit, und darunter gehören die Wahrheit und die Gerechtigkeit. Entweder war es wirkliche oder scheinbare Wahrheit, wirkliche oder vermeintliche Gerechtigkeit, um die die Parteien gekämpft haben. Nun, die Herren meinen, es wäre so schön früher gewesen und so friedlich, es hätte Niemand gefragt, wer deutsch oder wer slovenisch ist, bis die bösen Slovenen-Führer gekommen sind und das Volk aufgehetzt hätten. Zu gleicher Zeit betonten sie, die Berechtigung des nationalen Gefühles, sie zählen es sich zur höchsten Ehre an, daß sie deutsch-national sind, sie erkennen an, daß auch wir das Recht haben, national zu sein, aber die Bedingungen zur nationalen Entwicklung wollen sie uns nicht geben. Auch hier dreht sich der Streit um die Wahrheit, respective um das Recht. (Rufe: Um die Macht!) Ich habe rufen gehört, es dreht sich der Streit um die Macht. Was mich anbelangt, muß ich sagen, daß ich nie um die Macht gestritten habe, ich habe den Virgil gelesen, und weiß, daß schon er die dominandi cupido einen abominanda genannt, und sie in die Unterwelt versetzt hat; ich habe mich mit derselben nicht befaßt und ich meine, es handelt sich hier wesentlich um eine Rechtsfrage, Nicht wir, aber auch Sie, meine Herren von der anderen Seite sollen nicht herrschen, sondern das auf Gerechtigkeit und Wahrheit basirte Gesetz.

Wenn Sie den Nationalitätenstreit beilegen wollen, müssen Sie die Rechtsfrage lösen, Sie müssen die Rechtssphäre zwischen den verschiedenen Nationalitäten abgrenzen und mit Wohlwollen uns das geben, was zum nationalen Fortleben nothwendig ist. Wenn Sie uns das nicht gewähren, dann werden Sie auch nie sagen können, daß wir unberechtigt uns gegen Angriffe wehren. Es wäre vor Allem festzustellen, was wir zu beanspruchen das Recht haben. Jeder Mensch hat das Recht zur Selbstwehr und jeder Mensch hat den Trieb zur Selbsterhaltung. Was jedem Menschen innewohnt, wohnt auch jeder Nation inne. Keine Nation will

untergehen, jede will sich selbst erhalten, sie wendet Alles an, um fortzuexistiren. So die große deutsche Nation, so auch die kleine, und wie es betont worden ist, die „arme“ slovenische Nation. Ist sie auch arm, sie will doch fortexistiren, als ein nützliches Mitglied in der Völkerfamilie Oesterreichs (Bravo, Bravo rechts). Nimmt man uns aber die Sprache, dann hat man uns auch die Nationalität genommen. In allen Enuntiationen der Gegenpartei, die in Untersteiermark bekannt geworden sind, lesen wir von deutschem Wesen, deutscher Bildung, deutscher Sitte, deutscher Kraft und daß sich dieses deutsche Wesen Jeder zu eigen machen soll. Derartige Zeitungen und Enuntiationen werden von gewissen Vereinen oder Personen einzelnen Herren Gemeindevorstehern zugesandt, ich habe sie selbst gelesen. Es handelt sich nicht darum, den Slovenen als Slovenen fortexistiren zu lassen, sondern wir sollen aufhören Slovenen zu sein und dagegen sträuben wir uns, wir sträuben uns gegen den nationalen Tod, gegen den Untergang unserer Nation.

Da uns jedes Mitglied unserer Nation werth und theuer ist, mag es sich auf jener Stufe befinden, daß es den Werth der nationalen Idee bereits kennen gelernt hat, oder nicht, deshalb bekämpfen wir die Bestrebungen des deutschen Schulvereines, insoferne sich dieselben auf Angehörige unserer Nation erstrecken. Ich glaube, jede Nation hat zum Fortexistiren nothwendig die Ausbildung in ihrer eigenen Muttersprache und gerade diese wird uns verwehrt und erschwert. Es ist schon von verschiedenen Herren Rednern, meinen Gefinnungsgeoffen, auseinander gesetzt worden, daß an manchen Schulen der kleinste, an manchen sogar gar kein Raum für die Erlernung der slovenischen Sprache gewährt ist. Wir haben überhaupt in ganz Steiermark nicht eine einzige Mittelschule; alle jene Wissenschaften und Begriffe, welche der gebildete Mensch sich zu eigen machen muß, werden uns in einer fremden Sprache beigebracht, für diese Begriffe haben wir gar keinen Ausdruck in der eigenen Sprache gelernt, und dann sagt man uns: Ihr habt eine armselige Sprache, die Gebildeten sprechen nur deutsch, Ihr kennt nicht einmal die allergewöhnlichsten Gegenstände slovenisch bezeichnen. Das ist ein Hohn, den man hinzufügt zu der früheren Ungerechtigkeit (Sehr richtig! rechts). Man hat früher dem Volke die Möglichkeit benommen, sich in der eigenen Muttersprache auszubilden und macht ihm dann zum Vorwurfe, daß es dies nicht gethan hat. Wir müssen das Recht des Unterrichtes in der slovenischen Sprache als *conditio sine qua non* jeder Versöhnung hinstellen. So lange ein Slovenc, der seine Nationalität liebt, lebt, wird er protestiren gegen diese nationale Ver-

gewaltigung und dagegen, daß man den Slovenen Untersteiermark bisher nicht die geringste wissenschaftliche Stätte auf der Universität in Graz eingeräumt hat. Wenn die Herren in der That die Berechtigung der Fortexistenz der slovenischen Nation anerkennen, müssen Sie mit uns anerkennen die Nothwendigkeit der Einführung der slovenischen Sprache an den Volks- und Bürgerschulen und an der Hochschule, und dürfen nicht zugeben, daß irgendwo dem slovenischen Volke unmöglich gemacht wird, sich in der eigenen Muttersprache weiter auszubilden.

Man hat gesagt: Aber die Slovenen verlangen ja selbst, daß die Schulen deutsch sind (Hört! links). Die Muttersprache können sie ja ohnedies vom Hause aus und darum wollen eben die Slovenen ihre Kinder in der deutschen Sprache unterrichten lassen. Es ist mir bekannt daß der Slovenc das will. (Hört! links). Aber warum will er es? Weil er praktisch ist. (Hört! links). Kommt er zu Gericht, muß er deutsch können, wird er vor Gericht citirt, bekommt er eine deutsche Vorladung, er muß deutsch verstehen, sonst wird er *contumacirt*. (Lebhafter Widerspruch — Rufe: das ist nicht wahr! links). Ich bitte meine Herren, wenn er eine Vorladung bekommt, ist sie deutsch und erhält er eine Erledigung, ist sie wieder deutsch. Einen Gegenbeweis werden Sie mir diesfalls nicht erbringen können. Allerdings ist es begreiflich, daß der Bauer, der vielfach an die Entscheidung der Behörde angewiesen ist, verlangt, daß seine Kinder wenigstens im Stande seien, so eine Entscheidung zu lesen und zu verstehen. Aber warum ist denn der Enthusiasmus so groß gewesen, als man verlangte, es möge die slovenische Sprache eingeführt werden? In der Versammlung zu Wind.-Graz am 16. Februar v. J. — Ihre Parteigenossen waren zugegen — wurde ich selbst interpellirt, warum die slovenische Sprache noch nicht eingeführt wurde, nachdem man mich doch gewählt hat, um in dieser Richtung thätig zu sein. Ich bin damals vermittelnd aufgetreten.

Sehr grelle Fälle waren es, welche da zur Besprechung kamen. Der Eine wurde bestraft, weil er eine Frist nicht einhielt, welche er nicht einhalten konnte, da er nicht wußte, was der behördliche Bescheid enthielt. Der Andere hat einen Proceß verloren, weil er die nöthigen Schritte gegen ein Urtheil unterließ, welches er nicht verstanden hat, u. s. w. Es ist nicht richtig, wenn man behauptet, daß das Volk es anders will, insoferne es praktisch ist.

Das ist eben der traurige *circulus vitiosus*, in dem wir uns bewegen. (Abg. Freiherr von Haffelberg: Jawohl!)

Man fange endlich einmal bei den Gerichten und Aemtern mit der Einführung der slovenischen Sprache an und dann kommen Sie nach zehn Jahren und Sie werden sehen, daß der Bauer die Kenntniß der deutschen Sprache für seine Kinder nicht für unentbehrlich halten wird. (Gelächter links.)

Nun komme ich zu einem weiteren *circulus vitiosus*. Die Herren, die derzeit im Amte stehen, sind meistens im vorgerückten Alter. Man hat ihnen niemals Gelegenheit geboten, sich in der slovenischen Sprache auszubilden, und nun sollen sie auf einmal slovenisch amtieren. Ich habe Herz und Gemüth genug, um deshalb dieselben zu bemitleiden.

Landeshauptmann (unterbrechend): „Ich möchte den Hrn. Redner ersuchen, den Fluß seiner Rede ein wenig einzuschränken. Ueber diesen Gegenstand hat noch der Herr Abg. Sprung das Wort, und außerdem sind noch viele Petitionen zu erledigen.“

Abg. Dr. **Schuk** (fortfahrend): Ich werde mit meinen Ausführungen gleich zu Ende sein. Das ist also der zweite Gegenstand des Streites zwischen uns und Ihnen, die Amts- und Gerichtssprache. Wenn Sie uns concediren und ermöglichen, daß der Slovane als Slovane bei Gericht und Amt behandelt wird, überall und ausnahmslos, dann werden wir, meine Herren, mit Vergnügen die Hand bieten zur Versöhnung. Wir werden Sie nicht beneiden, um ihre nationalen Erfolge, wir schätzen die deutschen Nationen.

Dann wurde gesagt, wir haben keine Bücher, als es sich darum handelte, in der Präparandie zu Laibach slovenische Vorträge einzuführen. Das ist wieder ein Hohn. Wie kann man überhaupt slovenische Lehrbücher verlangen, bevor slovenisch unterrichtet wird? Wer wird denn solche Bücher schreiben, soll man sie für den Schreibtisch oder für den Bücherschrank schreiben? (Sehr richtig! rechts.) Glauben Sie, als die deutsche Sprache an Ihren Mittelschulen und Universitäten eingeführt wurde, daß man bereits deutsche Lehrbücher hatte? Diese waren bis dahin lateinisch geschrieben und erst in der Folge entstanden die deutschen Lehrbücher; es ist eine *petitio principii*, wenn verlangt wird: Zuerst Bücher, dann Schule!

Es wurde zum Gebrauche in den Volksschulen Untersteiermarks soeben eine Citanka herausgegeben, und da hat man der Regierung zum Vorwurf gemacht, daß sie wieder ein Buch zum Gebrauche für die Slovenen präparirt hat. Das ist kein Beweis von Wohlwollen gegen uns.

Das sind unsere Klagen, diese möchten wir gerne zur Geltung zu bringen.

Sie sagen, daß Sie den berechtigten Forderungen der Slovenen entgegenkommen wollen. Ich anerkenne mit Dank eine derartige Aeußerung, denn nichts liegt uns ferner, als den Nationalitätenstreit zu schüren, und von der Ueberzeugung ausgehend, daß das Beilegen dieses Streites eine Staatsnothwendigkeit ist, werden wir immer bereit sein, die Hand zur Versöhnung zu bieten.

Geben Sie uns zuerst Gerechtigkeit, wir werden niemals Uebergriffe machen. (Bravo! rechts.)

Abg. **Sprung** (H.-R. Leoben): Ich muß noch ein paar Worte auf die gefallenen Aeußerungen bemerken.

Was zuerst die Aeußerungen meines Hrn. Nachbarn zur Linken betrifft, daß nämlich die slovenische Sprache sehr alt sei, so bedaure ich, so alt zu sein, daß ich mich selbst an die Zeit erinnere, wo es noch keine gegeben hat. (Heiterkeit links.)

Zu der Zeit, als ich nach Krain kam, hat kein Mensch ein Wort slovenisch verstanden und ich mußte es nach der *krainska grammatika* lernen, welche Grammatik aus dem vorigen Jahrhunderte stammte. Ich habe aus derselben gelernt, weil die später erschienenen slovenischen Lehrbücher eine Sprachlehre enthielten, welche mich außer Stande setzte, mich dem Volke verständlich zu machen. (Heiterkeit links.)

Abg. Dr. **Schuk** (unterbrechend): Das muß schon sehr lange her sein.

Abg. **Sprung** (fortfahrend): „O ja, seit 1842, aber es ist noch kein halbes Jahrhundert. Ich bin allerdings nicht der Meinung des Herrn Abg. Zolgar daß, weil in einer Literaturgeschichte etwas gedruckt ist, es auch wahr sein muß, daß überhaupt alles, was gedruckt ist, auch wahr ist. (Heiterkeit links.)“

Ich könnte Ihnen wohl als erheiterndes Beispiel nach der langen Debatte anführen, daß in dieser *Krainska grammatika* das Wort „*Kohlkreunze*“ aus dem Krainerischen abgeleitet war. (Heiterkeit links.) Sollten die Herren an meinen Angaben zweifeln, so bin ich bereit, diese *Krainska grammatika* auf den Tisch des hohen Hauses niederzulegen. (Heiterkeit links.) Das Bestreben der Slovenen ist es, deutsch zu lernen. Das wird von allen Rednern, mit wenigen Ausnahmen anerkannt.

Aber es gibt noch nebenbei ein anderes Bestreben: die gegenwärtigen Anführer wollen allerdings Deutsch lernen, sie wollen aber nicht, daß die von ihnen Angeführten deutsch lernen. (Lebhafte Heiterkeit links.) Sie wollen dies nicht, damit dieselben nicht aus dem Kreise der Nationalität heraustreten können.

Das sind übrigens Alles nur Angaben und Behauptungen, welche nicht sehr ernst zu nehmen sind, denn es glaubt ja Niemand daran, weil Jedermann sich vom Gegentheile überzeugen kann.

Etwas ernster erscheint mir die Aeußerung des Landes-Ausschuß-Mitgliedes **Herman**. Er sagt uns endlich doch ganz deutlich, daß seine Parteigenossen nicht defensiv, sondern offensiv gegen die Deutschen vorgehen wollen. Er erklärt mit klaren Worten, die slowenische Hochfluth sei im Steigen, sie werde diese deutschen Inseln, deren Vorhandensein er also zugesteht, diese Städte, diesen Dorn im Auge der Landbevölkerung überschwemmen und diese würden von der Erde verschwinden. Nun wenn das nicht aggressiv gesprochen ist, dann weiß ich nicht, was man noch sagen sollte. (Sehr gut! links.)

Es ist uns zwar von einem Vertreter eben einer solchen Insel gesagt worden, sie werden sich schon vertheidigen und hoffen, nicht verschlungen zu werden. Er hat aber die Aeußerung des Herrn Abg. **Herman** unrichtig aufgefaßt, indem er sagte, dieser habe die Hoffnung ausgesprochen: das werde geschehen, sondern es war eine Drohung: das werden wir thun. (Rufe: So ist es! links.) Zugleich fordert der Herr Abg. **Herman** uns auf: Seien Sie praktisch, geben Sie den Widerstand auf!

Das wäre allerdings für die Anführer der slowenischen Partei praktisch, wenn wir den Widerstand aufgeben würden. Aber wenn ich ein Haus auf einer Insel besitze, welches von der Hochfluth bedroht ist, so werde ich zwar sehr bedauern, daß mich das Schicksal gerade auf diese Insel gesetzt hat, ich werde aber dessenungachtet mein Haus vertheidigen.

In diesem Falle ist die Vertheidigung die Pflge der deutschen Sprache und Schule! (Bravo! links.)

Ich glaube also, wir werden praktisch für uns sein. Praktisch für die Gegenpartei wäre es, wenn wir die Flinte in's Korn werfen und Alles zugeben würden. Denn es ist allerdings zu besorgen, daß, wenn die Deutschen noch länger fortgekehrt werden, sie bei aller Ihrer Gutmüthigkeit endlich doch zum Widerstande schreiten, und da könnten sie wohl ihre Gemüthlichkeit vergessen und sehr unangenehm werden. (Hinterkeit links.)

Es ist nicht zu besorgen, daß wir den Weg beschreiten werden, unter dem Deckmantel des parlamentarischen Anstandes Andere zu beleidigen; denn es ist ein Weg, für den wir leider, wenn ich es auch sagen dürfte, kein richtiges deutsches Wort haben, ich müßte Ihnen ein französisches Wort dafür geben, welches diesen Vorgang kennzeichnet.

Nehmen Sie also meine Herren, den Beschluß des Ausschusses an. Wenn ich einen Antrag stellen würde, so würde ich denselben weit schärfer fassen, ich würde ihn dahin stellen, daß wir bereit sind, den Kampf aufzunehmen, wenn wir angegriffen werden.

Und wenn auch ich und mehrere von uns, wie uns vorgeworfen wurde, schon zu alt sind, um ihn zu Ende zu führen, so hoffen wir, daß ihn die Jungen fortführen werden. (Lebhafter Beifall links.)

Berichterstatter Dr. **Ghmer**:

Ich habe auf die Ausführungen der geehrten Herren Vorredner nicht viel zu erwidern, nachdem bereits von verschiedenen Seiten die Thätigkeit des deutschen Schulvereines besprochen und hervorgehoben worden ist, daß die Zwecke und Ziele desselben nicht die einer politischen Partei sind.

Es ist Vieles in der Debatte gesprochen worden, was ich deshalb übergehen kann, weil es nicht zum deutschen Schulvereine gehört.

Ehe ich aber auf den Antrag des Ausschusses komme, möchte ich doch auch als Abgeordneter der Städte und Märkte Untersteiermarks ein Wort auf die Ausführungen des Abgeordneten **Herman** erwidern.

Er kündigte uns die Ueberfluthung durch das slowenische Element, die Vernichtung auch jener Städte und Märkte an, die zu meinem Wahlkreise gehören, der Stätten deutscher Bildung und Cultur, deutscher Sitte und deutschen Fleißes. Es ist mir vorgekommen, als ob ich schon das Kriegshorn des Örnibog vernommen hätte, das schrillende Signal zu Zank und Zwietracht, zu Streit und Kampf. Ich aber bin beruhigt in der Zuversicht, daß die Städte und Märkte mit Bewohnern deutschen Stammes schon Vorsorge treffen werden, den Kampf um ihr gutes Recht, wenn nothwendig, mit Erfolg aufzunehmen.

Nun komme ich auf den Antrag des Ausschusses zurück. Ich muß mich im Auftrage desselben dahin aussprechen, daß der Antrag, den ich früher dem hohen Hause vorgetragen und zur Annahme empfohlen habe, als ein untheilbares Ganzes anzusehen ist. Er hat gar nicht zwei Theile, sondern die Hauptsache ist eben, daß der hohe Landtag das Wirken dieses Vereines für Unterriht und deutsche Bildung als ein sehr ersprißliches und segensreiches anerkannt und nur wünschen kann, daß der Verein in allen Kreisen der Bevölkerung die thatkräftigste Unterstützung und möglichste Förderung finden möge.

Der erste Satz ist ja nur eine Motivirung des eigentlichen Antrages, aber kein Antrag selbst. — Und so schließe ich denn mit den Worten, die im Berichte über die Hauptversammlung des deutschen Schulvereines

enthalten sind, (liest): „Hoch über den brennenden Fragen des Tages, die dem Wechsel unterworfen sind je nach Leidenschaft und besserer Einsicht, steht die Treue gegen das, was unvergänglich und allen Deutschen gemeinsam ist, das gleiche Blut und die gleiche Sprache und deutsche Art und Ehre.“ (Lebhafter Beifall links. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Es wird beantragt, dieselbe getrennt vorzunehmen. Ich schließe mich jedoch der Ansicht des Herrn Berichterstatters an, daß der Antrag des Ausschusses ein Ganzes bildet, worüber nicht getrennt abgestimmt werden kann.

Nach § 35 kann jedes Mitglied auf eine Berichtigung der vom Vorsitzenden ausgesprochenen Fassung und Ordnung der Fragen, sowie auf die Trennung einer Frage in mehrere Fragen den Antrag stellen. Ein solcher Antrag bedarf nicht der Unterstützung und ist, wenn ihm der Vorsitzende nicht beitrifft, nach der hierüber zu eröffnenden Debatte zur Abstimmung zu bringen; da ich aber dem Antrage des Herrn Berichterstatters beitrete, so bedarf derselbe keiner Abstimmung.

(Der Antrag des Unterrichts Ausschusses bezüglich der Petition des deutschen Schulvereines wird hierauf angenommen.)

Abg. **Karlou** (L.-G. Leibnitz): Ich bitte um das Wort zu der soeben vorgenommenen Abstimmung.

Unter Berufung auf § 39 der Geschäftsordnung, welcher besagt (liest): „Jedes Mitglied ist berechtigt zu verlangen, daß seine vom Beschlusse des Landtages abweichende Meinung (votum separatum) kurz in das Protokoll aufgenommen werde“, bitte ich zu Protokoll zu constatiren, daß ich und meine Gesinnungsgenossen zwar gegen den 2. Theil des Antrages, der zur Abstimmung gekommen ist, uns ausgesprochen haben, nicht aber gegen den ersten Theil.

Landeshauptmann: Es wird im Protokolle an-gemerkt werden, daß der Herr Abgeordnete Karlou und Genossen für den ersten Theil des Antrages gestimmt hätten, aber nicht für den zweiten Theil.

Wir gelangen nun zum Berichte des Landes-cultur-Ausschusses über die Petition des Bezirks-Ausschusses Fürstenfeld um Er-lassung eines Gesetzes über die Regulirung von nicht schiffbaren öffentlichen Gewässern.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Vipp** (von der Tribüne): In der Petition ist aus-geführt, daß der Schutz gegen die so häufig vorkom-menden Ueberschwemmungen der Cultur-Ländereien, her-vorgerufen durch das Austreten der Flüsse und Bäche

bei etwas stärkerem oder anhaltenden Regen, ein offen-kundiges und im ganzen Lande fühlbares Bedürfnis ist. Es wird weiter ausgeführt, daß dadurch häufig die hoffnungsvollsten Ernten, an denen die Mühe und Arbeit der Landwirthe und zumeist auch der Wohlstand derselben haftet, in kürzester Zeit vernichtet, ja daß hiedurch nicht nur einzelne Grundbesitzer, sondern auch ganze Gemeinden völlig zu Grunde gerichtet werden. Ferner wird angeführt, daß diesen Uebelständen durch das Flusspolizeigesetz vom 6. November 1826 und durch das Landesgesetz vom 18. Jänner 1872, § 40, nicht abgeholfen werden kann. Weiter wird ausgeführt, daß die Erlassung eines solchen Gesetzes über die Regu-lirung der nicht schiffbaren und flossbaren Flüsse und Bäche schon in der vom hohen steierm. Landtage in der Sitzung vom 13. October 1871 gefaßten Resolu-tion zum § 40 des Wasserrechts-Gesetzes als dringend nothwendig erklärt wurde, und daß die durch ein solches Gesetz hervorzurufenden Regulirungen wegen der ein-facheren Arbeiten mit geringeren Kosten und in kür-zeren Zeitfristen herzustellen sein werden.

In Erwägung aller dieser Gründe stellt der Landescultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Die Petition des Bezirks Ausschusses Fürsten-feld wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und Berichterstattung zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte ange-nommen.)

Abg. **Falle** (St.-G. Radkersburg): Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, sämmtliche noch nicht erledigte Petitionen im Sinne der von den betreffenden Sonder-Ausschüssen gestellten Anträge dem Landes-Ausschusse zur Erledigung abzutreten.

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Zolgar** (L.-G. Gills): Ich erkläre mich mit dem eben gestellten Antrage einverstanden, nur bitte ich, die Petition des katholischen Aushilfs-Vereines in Gills um eine Subvention für die Privat-Mädchenschule Umgebung Gills auszunehmen und dieselbe speciell zu be-handeln.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Falle stellt den Antrag, sämmtliche noch ausstehende Peti-tionen im Sinne der Anträge der Sonder-Ausschüsse dem Landes-Ausschusse zur Erledigung zuzuweisen. Es sind das die Petitionen: der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft, des katholischen Aushilfs-Vereines in Gills, der Theresia Podgorschegg, des Johann Harlamp, des Josef Schoch, der Theresia Gräfin Galler, der Auguste Stelzer, der Anna Stelzer, der Gabriele Edlen v. Ralch-

berg, der Maria Möstl, der Theresie Hochenburger, der Anna Rathei, des Alexander Tiefniger, des Karl Krest, der Aloisia Friedrich, des Vinzenz Strauß, der Caroline Eigner und des Michael Mod.

Der Herr Abgeordnete Zolgar wünscht, daß die Petition des katholischen Aushilfs-Vereines in Gills, besonders behandelt werde. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche alle übrigen Petitionen nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Falke dem Landes-Ausschusse im Sinne der Anträge der betreffenden Sonder-Ausschüsse zur Erledigung zuweisen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen und ich werde demnach die erwähnten Petitionen mit Ausnahme der des katholischen Aushilfs-Vereines in Gills dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im Sinne der von den betreffenden Sonder-Ausschüssen gestellten Anträge übergeben.

Nunmehr ersuche ich, über die Petition des katholischen Aushilfs-Vereines in Gills Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Muschler** (von der Tribüne): Die Petition des katholischen Aushilfs-Vereines in Gills spricht eine Subvention für die Privat-Mädchenschule in der Umgebung Gills an. Die Petition wird damit begründet, daß es auch für die Umgebung Gills ermöglicht sei, daß die Erziehung der Schuljugend nach Geschlechtern getrennt werde, weiters, daß durch Gewährung einer Subvention für diese Mädchenschule die Auslagen für die Volksschule indirect vermindert werden, daß die Schule von 214 Schülern besucht wird und daß alle Lehrerinnen ihre Prüfung an der öffentlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalt abgelegt haben.

Eine ähnliche Petition wurde schon früher dem Landes-Ausschusse überreicht, und zwar unter dem 27. Jänner 1881, und wurde von dem Landes-Ausschusse unter dem 2. Februar 1881 dahin erledigt, daß der Landes-Ausschuß bedauere, das vorliegende Ansuchen mit Hinweis auf die dem Landesfonde durch das Gesetz auferlegten Leistungen ablehnend erledigen zu müssen. Der Finanz-Ausschuß hat sich dieser Ansicht des Landes-Ausschusses angeschlossen und beantragt die Ablehnung des Ansuchens, da es sich um eine Privatschule handelt, und der Landesfond ohnehin durch die ihm nach dem Gesetze für die Volksschulen auferlegten Leistungen in hohem Grade in Anspruch genommen wird.

Abg. **Zolgar** (L.-G. Gills): Ich bitte das h. Haus, in die Petition einzugehen und eine Subvention zuzusprechen. Dieser Verein entstand in Folge der Ueberfüllung der Volksschule Umgebung Gills. Er hat den Unterricht der Mädchen übernommen und hat sich außer-

dem zu seiner Aufgabe gestellt, arme, verwaiste und verwahrloste Kinder theils mit Bekleidung, theils mit Nahrung, theils auch mit Schulrequisiten zu versehen. Dieser Verein hat demnach eine doppelte Bedeutung, indem er einmal die Mädchenschule für Gills erhält und dann die verwahrlosten Kinder nach Thunlichkeit unterstützt und dieselben so zur Erziehung und zum Unterrichte heranzieht. Die von diesem Unterstützungsvereine Betheilten besuchen aber nicht allein die Mädchenschule Umgebung Gills, sondern auch die öffentliche Knabenschule in der Umgebung Gills. Die Aufgabe dieses Vereins ist also nach beiden Richtungen hin eine löbliche. Die Mädchenschule für die Umgebung Gills hat eine große Schülerzahl, über 220 genießen den ganztägigen Unterricht und circa 60 besuchen die Industrieschule. Diese Schule zählt also im Ganzen circa 300 Schülerinnen.

Dadurch aber, daß diese Schülerinnen diese Schule besuchen, wird das Land mindestens um drei Behekräfte entlastet. Ich glaube also, daß es würdig und entsprechend ist, dieser Schule eine Unterstützung zu gewähren. Da dieser Verein die verwaisten und verwahrlosten Kinder mit dem Nöthigsten versorgt, mithin sozusagen ein Asyl für diese Kinder bildet, sprechen humanitäre Gründe ebenfalls für die Gewährung einer Subvention.

Nachdem die Kräfte des Vereines bereits ziemlich erschöpft sind, und Jahr für Jahr größere Ansprüche an denselben herantreten, stelle ich den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Dem katholischen Aushilfsvereine in Gills wird eine einmalige Subvention von 300 fl. bewilligt.“

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. **Nedermann** (St.-G. Gills): Ich würde das hohe Haus bitten, dem Antrage des Finanz-Ausschusses auf Abweisung dieser Petition zuzustimmen. Die Errichtung dieser Schule war zum Mindesten überflüssig. Die Gemeinde Umgebung Gills besitzt eine dreiklassige vollständige Schule und es waren in dieser Schule früher, vertheilt nach Geschlechtern, alle Kinder der Umgebung untergebracht. Dem löblichen Vereine ist es auf einmal eingefallen, eine Nonnenschule für die Mädchen der Umgebung separat für sich zu haben und er hat die Kräfte der Bevölkerung auf eine Art und Weise in Anspruch genommen, wie sie sich der näheren Besprechung entzieht. (Hört! Hört! links). Es ist also nicht nothwendig, daß eine solche Privatschule extra unterstützt wird.

Es wird gesagt, die Schule hat das Oeffentlichkeitsrecht. Ich muß das bestreiten. Ich genieße die Ehre Vorstand des städtischen Schulrathes zu sein; diese

Schule befindet sich im städtischen Schulbezirke, ich weiß aber von einem Deffentlichkeitsrechte nichts. Wenn diese Schule nicht unterstützt wird, ist es besser, die Schule wird eingehen und die Kinder werden der anderen Schule zugewiesen werden. Wenn wir eine Subvention bewilligen, schaffen wir ein Präcedenz, es werden im ganzen Lande gewiß eine Menge Nonnenschulen errichtet werden, jede wird den Anspruch erheben unterstützt zu werden und wir werden zweierlei Schulsonde im Lande haben. Wo wir das Geld dazu hernehmen werden, weiß ich nicht. Ich bitte den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Abg. **Zolgar** (L.=G. Cilli): Ich bitte, das Deffentlichkeitsrecht dieser Schule ist constatirt. Das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht hat auf dem Wege der unterstehenden Schulbehörde von dem guten Schulzustande dieser Schule Kenntniß genommen, denselben auch als befriedigend anerkannt und das Deffentlichkeitsrecht ausgesprochen. Dieses findet sich im Verordnungsblatte. Ich bedauere freilich nur, daß dieß noch nicht zur Kenntniß des Herrn Bürgermeisters von Cilli gekommen ist. Allein diese Schule steht nicht unter seiner Jurisdiction, sondern unter der des Bezirkschulrathes Umgebung Cilli. Einen anderen Punkt hat der Herr Vorredner gar nicht berührt, daß nämlich dieser Verein, arme, dürftige, vollkommen mittellose Kinder, sowohl diejenigen, welche die öffentliche Schule Umgebung Cilli, als auch diejenigen, welche die Klosterschule besuchen, unterstützt, ein Moment, welches bei der Beurtheilung dieser Petition nicht außer Acht gelassen werden möge.

Abg. Dr. **Redermann** (St.=G. Cilli): Die Schule befindet sich in dem Stadtrayon Cilli. Nach dem Schulgesetze unterstehen alle Schulen, welche in dem Rayon des Bezirkschulrathes liegen, dem Bezirkschulrath. Ich müßte also als Vorstand etwas wissen. Wenn die Sache sich anders verhält, hat der Landeschulrath einen Fehler begangen. Dieses zur Richtigstellung.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen, der Antrag des Abg. Zolgar abgelehnt und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Obmann des Finanz-Ausschusses Herrn Dr. Edler v. Neupauer das Wort.

Abg. Dr. **Edler v. Neupauer** (G. G.=B): Der Finanz-Ausschuß hat in seiner 20. und letzten Sitzung zur Partie des Rechenschaftsberichtes pag. 60, Grundsteuer Regulirung einstimmig eine Resolution beschlossen. Wegen der Kürze der Zeit konnte diese

Resolution nicht mehr in Druck gelegt und aufgelegt werden. Deshalb habe ich im Namen und im Auftrage des Finanz-Ausschusses die Bitte an das hohe Haus zu richten, dasselbe wolle in Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes von dem berührten Formgebrechen Umgang nehmen und sofort in die Behandlung des Gegenstandes eingehen. Die Resolution lautet (liest):

„In der an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petition vom 18. Februar 1881 hat der steiermärkische Landes-Ausschuß den Nachweis geliefert, daß dem Lande Steiermark, das bis dahin 2,041.000 Gulden von 26 $\frac{2}{3}$ Percent des Reinertrages an Grundsteuer bezahlte, in Folge der Feststellung der Reinertrags-Hauptsumme, bei einer Steuerleistung von 22% des Reinertrages, eine Mehrleistung von nahezu einer halben Million Gulden auferlegt wurde, und daß diese Mehrbelastung 25 % der alten Grundsteuer beträgt. Die Petition führt weiters aus, daß diese Erhöhung durch Beschlüsse der k. k. Grundsteuer-Central-Commission hervorgerufen wurde, weil sie die Ungleichmäßigkeit des Vorganges in den einzelnen Landes-Commissionen nicht in genügendem Maße klar gestellt, gewürdigt und die diesfalls obwaltenden Mängel nicht behoben hat, daß daher die damaligen Beschlüsse der Central-Commission weder dem Geiste des Gesetzes, noch seinem Wortlaute entsprachen, und daß sich also auch die Regierung weder auf diese Beschlüsse stützen, noch dieselben ausführen möge. — Die Petition betont insbesondere, daß ein im Schoße der Central-Commission gestellter Antrag auf percentuelle Ermäßigung des steiermärkischen Tarifes mit dem Bemerkten zurückgewiesen wurde, es gehe nicht an, in so später Stunde einen solchen Antrag zu stellen, und daß die Versammlung ihre Beschlüsse unter dem Zwange einer Majorität gefaßt habe, von welcher jeder Einzelne mit dem Zugeständnisse zufrieden war, daß seinem Lande gemacht wurde, und das er sich nicht mehr wollte entreißen oder schmälern lassen. — Die Petition erörtert ferner die Unzulänglichkeit des Reclamations-Verfahrens zur Behebung der geschilderten Mängel, weil die Central-Commission die Berechnungen, auf denen die Tarifrung seinerzeit aufgebaut wurde, vollständig verlassen hat, und nun jede Grundlage für die Beurtheilung der Reclamationen fehlt, und weil die Reclamationen ein allgemeines, auch allen anderen Ländern zustehendes Rechtsmittel seien, welches für Steiermark nicht

nur keine Ermäßigung, sondern sogar eine Steigerung der dermaligen Steuerüberbürdung zur Folge haben könne. Schließlich endlich weist die erwähnte Petition darauf hin, daß es bei der Höhe der Leistungen, welche die Autonomie namentlich dem Grundbesitzer auferlegt, das Maß der Leistungsfähigkeit des Landes übersteige, wenn demselben eine so namhafte Mehrbelastung an Grundsteuer auferlegt werde.

Indem der Landtag diesen Ausführungen im ganzen Umfange zustimmt und seiner Anschauung Ausdruck gibt, daß der aus der ungleichmäßigen Behandlung der Landestaxen entspringenden Ueberbürdung der steiermärkischen Grundsteuer-Träger nur noch durch eine, der Gerechtigkeit entsprechende Anwendung der Bestimmungen des Artikels X des Gesetzes vom 28. März 1880 abgeholfen werden könne, wendet er sich vertrauensvoll, bauend auf das von Sr. Majestät dem Kaiser gegebene Wort: „Dem bedrängten Lande die möglichste, mit den bestehenden Gesetzen vereinbarliche Erleichterung zu verschaffen“, an die hohe Regierung mit der Bitte, bei den Schlußberatungen der Central-Commission dahin zu wirken, daß sie ihre Aufmerksamkeit auf das richtige Verhältniß der Schätzungs-Resultate der einzelnen Länder zu richten, und die bezüglich der Tarifierung Steiermarks zu Tage getretenen Mängel zur Erzielung einer gleichmäßigeren Vertheilung der Grundsteuer zu beheben habe.“

(Die Dringlichkeit dieses Antrages wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Wollen Sie, Herr Antragsteller, auch Ihren Antrag begründen?

Abg. Dr. Edl. v. **Neupauer** (G.-G.-B.): Die Begründung meines Antrages liegt in diesem selbst.

Statthalter Freih. v. **Rübeck:** Ich glaube auch ohne besonderen Auftrag von Seite der Regierung dem hohen Hause mittheilen zu können, daß, wie es denjenigen Herren Abgeordneten, welche zugleich dem Reichsrathe angehören, ohnedies bekannt ist, der Herr Finanz-Minister sowohl im Hause, wie auch bei anderen Anlässen, wo einzelne Persönlichkeiten die Frage der Grundsteuer-

regulirung in Steiermark mit demselben zu besprechen Gelegenheit hatten, daß, wiederhole ich, der Herr Finanz-Minister dieser Angelegenheit wohlwollend gegenüber steht, und daß ich den speciellen Auftrag von ihm hatte, die Organe, welche seitens der Regierung bei der Behandlung vor der Bezirks-Schätzungs-Commission die Frage der Reclamationen in Angriff zu nehmen hatten, anzuweisen, bei den Reclamationen mit dem größten Wohlwollen vorzugehen.

Ich glaube daher, daß die Resolution, welche doch nur auf dieses Wohlwollen abzielt, abgesehen von den Wiederholungen, welche aus der bekannten Petition hervorgehen, von Seite der Regierung eine freundliche Aufnahme finden wird. (Beifall.)

Soweit es in meinen Kräften liegt, möge das hohe Haus die Versicherung entgegen nehmen, daß ich ganz gemäß bestrebt sein werde, allfällige Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. (Beifall.)

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann (sich erhebend): Wir sind nun mit unserer Aufgabe zu Ende und danken dieses Resultat dem großen Fleiße des hohen Hauses und dem wohlwollenden Verhalten der Regierung.

Der Landes-Ausschuß wird, wie immer, bemüht sein, die Aufträge des hohen Landtages bis zur nächsten Session zu erfüllen, obgleich ich hiebei nicht verhehlen kann, daß es demselben schwer fallen wird, mit der votirten Umlage von 35% das Auskommen zu finden, da das Deficit, welches einstweilen aus den Cassebeständen zu decken ist, aus denselben vielleicht nicht wird geleistet werden können.

Bevor ich die heutige letzte Sitzung der Session schließe, bitte ich Sie, in den Ruf einzustimmen: Es lebe Seine Majestät, unser Kaiser! Hoch! Hoch! Hoch!

(Die Versammlung erhebt sich und bringt ein dreimaliges Hoch aus.)

Ich erbitte mir die Ermächtigung, das Protokoll der heutigen Sitzung verificiren zu dürfen. (Zustimmung.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung und mit derselben die IV. Session der V. Wahlperiode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten.)